

**IRKS WORKING PAPER NO 5**

**Zwischen Deskription und Dekonstruktion:  
Empirische Forschung zur Jugendkriminalität  
in Österreich von 1968 bis 2005  
Eine Literaturstudie**

Walter Fuchs

© IRKS

**JUNI 2007**

**[www.irks.at](http://www.irks.at)**

**ISSN 1994-490X**

**IRKS WORKING PAPER NO 5**

**Zwischen Deskription und Dekonstruktion:  
Empirische Forschung zur Jugendkriminalität in Österreich von 1968 bis 2005  
Eine Literaturstudie**

Walter Fuchs

© IRKS

**JUNI 2007**

**[www.irks.at](http://www.irks.at)**

**ISSN 1994-490X**



**Zwischen Deskription und Dekonstruktion:  
Empirische Forschung zur Jugendkriminalität  
in Österreich von 1968 bis 2005  
Eine Literaturstudie**

Walter Fuchs

## 1. Schreiben über Jugendkriminalität

Abhandlungen über Jugendkriminalität beginnen oft mit dem Hinweis oder der Behauptung, dass diese ein besonders akutes und problematisches Phänomen sei oder zumindest von anderen – ob zu Recht oder zu Unrecht – als solches empfunden werde. In der einschlägigen Literatur lassen sich dabei, auch in Österreich, zwei Topoi ausmachen: Einerseits gibt es einen »Verfallsmythos«, demzufolge eine halt- und zügellose »Jugend ohne Gott« (Ödön von Horvath) heranwache, der die Abweichung von jeweils geltenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen unterstellt wird und um die man sich besorgt zeigt. Aus einem Anstieg amtlich registrierter Delikte wird dann beispielsweise gefolgert, dass die »von Jahr zu Jahr steigende Jugendkriminalität das Heranwachsen einer Generation anzeigt, die sich zunehmend unfähig erweist, den Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, die sich aus dem Zusammenleben in der sozialen Gemeinschaft ergeben« (Graßberger 1972, S. 233). Andererseits wird die Rede über die besonders schlimme (oder hilfsbedürftige) »Jugend von heute« immer wieder auch relativiert und als eine Art anthropologische Konstante dargestellt. Obwohl sich der besondere Lebensabschnitt »Jugend« aus historischer Sicht als ein variables, vergleichsweise junges Konzept entpuppt (Newburn 2002, S. 532 ff, Pilgram 1980, S. 12 f), gibt es in der Tat zu allen Zeiten und in allen Kulturen Klagen über die jeweils neu heranwachsenden Altersgruppen. Eine klassische österreichische Publikation (Schindler 1968, S. 7) etwa gibt eine berühmte, Sokrates zugeschriebene Beschwerde wieder: »Unsere Jugend liebt den Luxus, hat schlechte Manieren, missachtet die Autorität und hat keinen Respekt vor dem Alter.« Aber auch ein anderer, vorklassischer Grieche, der dichtende Hirt Hesiod, wird zitiert: »Ich habe keine Hoffnung mehr für die Zukunft unseres Volkes, wenn sie von der leichtsinnigen Jugend abhängig sein soll. Denn diese Jugend ist ohne Zweifel unerträglich rücksichtslos.« Ähnliche Lamentationen reichen bis in die Zeit zurück, in der die Menschen die Schrift erfunden haben.<sup>1</sup>

Wahrscheinlich nicht ganz so alt – aber gerade heute aktuell – ist der sozusagen komplementäre, oft von »Berufsjugendlichen« geäußerte Vorwurf an die junge Generation, sie sei (selbst in ihren devianten Verhaltensmustern) im Vergleich zur

*Dieser Text entstand im Rahmen des österreichischen Beitrags zur zweiten International Self-Report Delinquency Study (ISR2).*

<sup>1</sup> Aus Mesopotamien ist in Keilschrift ein uraltes Klagelied überliefert: »Mit unserer Erde geht es abwärts. Bestechung und Unehrlichkeit breiten sich aus. Die Kinder folgen ihren Eltern nicht mehr. Der Untergang der Welt steht offensichtlich bevor« (zitiert nach Heinz 2002, S. 104).

<sup>2</sup> Dieses Sprechmuster wird von der deutschen »Diskurs-Pop«-Band *Blumfeld* in ihrem Song »Jugend von heute« bedient – und zugleich ironisch gebrochen:

»... Sie haben es wirklich nicht leicht  
Aber auch nicht wirklich schwer  
Vielleicht ist das ihr Problem  
Wenn man es so sieht, könnte man Mitleid haben  
Und überall hört man die Eltern klagen:  
»Mein Gott, was haben wir falsch gemacht?«  
Also wenn du mich fragst, ich kann's dir nicht sagen  
Aber wenn das mal nichts mit dem System zu tun hat

Jugend von heute – Die Zukunft von morgen  
Mit ihren Träumen in der Innenstadt  
Beim Essen und Rauchen, zu nichts zu gebrauchen  
Mit neuen Klamotten und mehr Taschengeld

Wie sie die Straßen langgehen  
So unaufhaltsam und schön  
Cool in der Gegend rumstehen  
Und jeder weiß, sie werden die Herrscher der Welt sein  
Die meisten sind nur telefonisch erreichbar  
Sie haben ihre Lektionen gelernt  
Punkt eins: Mit Geld weint es sich leichter, Baby  
Und zweitens: -----

Jugend von heute – Die Zukunft von morgen  
Mit ihren Freunden in der Innenstadt  
Beim Bummeln und Shoppen – Wie ihre Alten  
Mit neuen Klamotten und mehr Taschengeld  
So war es immer und so wird es bleiben  
Sie lassen sich treiben und haben Spaß dabei«

(*Blumfeld*, Jugend von heute, Album »Jenseits von Jedem«, 2003, Text: Jochen Distelmeyer)

eigenen, vergangenen, »wilden« Jugendzeit zu brav, zu angepasst oder zu unpolitisch.<sup>2</sup> So sehnen sich bisweilen auch Sozialwissenschaftler fast zurück nach den »innovativen« Jugendprotestkulturen vergangener Jahrzehnte – der Mods, Rocker, Punks oder Hippies, die bis heute das Symbolinventar der Popkultur bestimmen. Dem britischen Kriminologen Jock Young etwa erscheint ein heutiges schwarzes Ghetto in den Vereinigten Staaten samt seinen (jugendlichen) Bewohnern »geradezu als *Inbegriff des amerikanischen Traums*: eine auf Gucci, BMW, Nike und elf Stunden Fernsehkonsum am Tag abgestellte Kultur«, die sich hinsichtlich der Verherrlichung von Gewalt, Erfolg, Geld, Wohlstand und Status überhaupt nicht vom kulturellen Mainstream unterscheidet (Young 2001, S. 192). In einer jugendbesessenen Zeit, in der es so zu sein scheint, dass jeder Anhauch eines frechen jungen Lebensstils sogleich auf kommerzielle Verwertung abgeklopft wird, »jeder Einspruch als Feedback ins System eingespeist wird und seine Leistungsfähigkeit steigert« und »Nonkonformismus sich als die avancierteste Form der Anpassung erweist« (Bröckling/Krasmann/Lemke 2004, S. 14), mag dieser Befund nicht wirklich überraschen.

Hintergrund all dieser Sprechweisen über die »Jugend von heute« dürfte letztlich die Sorge um die eigene Vergänglichkeit sein. Heinz Steinert und Inge Karazman-Morawetz bringen das prekäre Verhältnis der Generationen (im Rahmen eines Projektes über die Gewalterfahrungen österreichischer Jugendlicher) auf den Punkt: »Es geht dabei neben vielerlei freundlichen Beziehungen der gegenseitigen Hilfe und Pflege zumindest auch um gegenseitiges Ausnützen, um Übergabe und Nachfolge, es geht für die Älteren darum, im Zustand der Wehrlosigkeit nicht alleingelassen zu werden, und es geht für die Jüngeren darum, endlich zu vollwertiger und gleichberechtigter Mitgliedschaft zugelassen zu werden, auch die Positionen und sonstigen Ressourcen übernehmen zu können, die jetzt von den Älteren besetzt sind« (1994, S. 269). »Oft geht es auch nur um den schlichten Kulturpessimismus von alternden Leuten, die lieber die Welt oder wenigstens die Gesellschaft statt nur einfach sich selbst untergehen sehen möchten« (1995, S. 9).

## 2. Jugendkriminalitätsforschung in Österreich: Auswahlkriterien, Methode und Hypothesen

Wie ist es nun um die wissenschaftliche Wahrnehmung von Jugendkriminalität in Österreich bestellt? Im folgenden soll versucht werden, einen Überblick über den Forschungsstand zu diesem Thema zu geben. Voraussetzung dafür ist eine – zumindest vorläufige – Definition des Phänomens. Der Begriff der Jugendkriminalität beinhaltet »in rechtlicher Hinsicht strafbares Verhalten strafmündiger Personen, die dem Jugendstrafrecht unterstehen« (Kreuzer 1993, S. 182); in diesem Sinne als jugendlich gilt in Österreich seit der Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze um ein Jahr im Jahr 2001, »wer das vierzehnte, aber noch nicht das acht-

zehnte Lebensjahr vollendet hat« (§ 1 JGG). Schon dieser Wandel in der rechtlichen Begriffsbestimmung von Jugend zeigt jenseits konkreter Straftatbestände die historische Relativität des Gegenstandes. In der Kriminologie wird auch von Jugenddelinquenz gesprochen, um unabhängig von bestehenden kriminalrechtlichen Normen Besonderheiten im abweichenden Verhalten junger Menschen zum Ausdruck zu bringen. Damit können strafunmündige oder bereits volljährige Personen genauso erfasst werden wie Verhaltensweisen, die gar nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht sind wie z.B. Schule schwänzen. Das Konzept der Jugenddelinquenz wird jedoch im deutschsprachigen Raum gegenwärtig kaum verwendet. Kritisiert daran wurde, dass es einen nicht unproblematischen Begriff von »Dissozialität« bzw. »Verwahrlosung« voraussetze und selbst bei Bagatelldaten unverhältnismäßige, möglicherweise kontraproduktive Interventionen legitimiere (vgl. Walter 2005, S. 32). Internationalen Vergleichsstudien zu selbstberichtetem abweichendem Verhalten, die mit einheitlichen Untersuchungsdesigns arbeiten, bleibt aufgrund der Heterogenität der nationalen Strafrechtssysteme allerdings gar nichts anderes übrig, als pragmatisch auf einen nicht vollständig an rechtliche Kriterien gebundenen Delinquenzbegriff abzustellen. Die österreichische Literatur geht indes ganz überwiegend von strafrechtlich *formell definierter Kriminalität* (vgl. Hess/Scheerer 1997, S. 90) Jugendlicher im Sinne des Gesetzes aus.

Der Fokus auf *Forschung zur Jugendkriminalität in Österreich* bedingt nun zum einen, dass Publikationen, die ausschließlich Kinder<sup>3</sup> oder junge Erwachsene<sup>4</sup> zum Gegenstand haben, nicht mit einbezogen werden. Zum anderen werden hier nur *wissenschaftliche* Arbeiten beachtet, die sich *empirisch* auf die österreichische Gesellschaft der 2. Republik beziehen (vgl. Hanak/Hofinger 2005, S. 1). Damit scheiden rein journalistische, populärwissenschaftliche, historische oder rechtspolitische<sup>5</sup> Beiträge genauso aus wie ausschließlich theoretische oder juristische. Die beiden letzteren machen quantitativ den größten Anteil des österreichischen Schrifttums zum Thema aus, wobei es sich mehrheitlich um studentische Abschlussarbeiten in den Bereichen Strafrecht/Kriminologie, Psychologie, Sozialarbeit oder Erziehungswissenschaft handelt. Da es um *professionelle* Forschung gehen soll, werden Diplomarbeiten und Dissertationen, auch wenn sie vereinzelt doch mit empirischen Daten arbeiten, nur im Ausnahmefall berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden nur Arbeiten ausgewählt, die ihren *überwiegenden Schwerpunkt* explizit auf die *Kriminalität bzw. Kriminalisierung Jugendlicher* richten, sei es auf bestimmte Aspekte und Formen oder auf das Gesamtphänomen. Ausgeblendet sind damit Veröffentlichungen, in denen Kriminalität nur am Rande eine Rolle spielt<sup>6</sup> oder wo »Jugendkriminalität« nur insofern vorkommt, als dass bestimmte Aspekte von Kriminalpolitik eben auch Jugendliche betreffen<sup>7</sup> bzw. bestimmte mit Strafe bedrohte Handlungen auch von Jugendlichen begangen werden.<sup>8</sup>

3 Siehe etwa Beclin 2006.

4 Vgl. Grafl 2002.

5 Vgl. zB Bogensberger 1992.

6 Beispielsweise Abhandlungen über Jugendkultur wie die von Luger (1991).

7 Etwa eine Arbeit über die Wiener Drogenpolitik der letzten 30 Jahre von Eisenbach-Stangl und Pilgram (2005).

8 Zu nennen wären hier Studien aus dem Bereich der Suchtforschung; zB Springer et al. 1987.

Diese Literaturübersicht konnte sich auf eine relativ aktuelle Zusammenschau österreichischer »polizeirelevanter Forschung« stützen, die auch einen Abschnitt über Jugendkriminalität enthält (Hanak/Hofinger 2005, S. 23 f). Darüber hinaus wurden Recherchen im Gesamtkatalog des österreichischen Bibliothekenverbundes sowie in den Bibliotheken des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie und des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien durchgeführt. Damit dürfte es möglich gewesen sein, den Bereich des empirisch auf Österreich bezogenen professionellen wissenschaftlichen Jugendkriminalitätsdiskurses ziemlich weitgehend abzudecken bzw. einen »repräsentativen« Überblick über diesen Forschungszweig zu geben.

Arbeiten, die – zum Teil in geringfügig unterschiedlichen Versionen – mehrfach erschienen sind, wurden nur einmal gezählt. Ausschlaggebend war entweder die jeweils vollständigste oder zeitlich früheste Variante.

Vor und während der Sichtung des Materials wurden nun grobe Einteilungskriterien entwickelt, um institutionelle, methodische und inhaltliche Schwerpunkte und Trends in der Forschung erkennen zu können. Hanak und Hofinger (2005, S. 23 f) unterscheiden in ihrer Zusammenstellung »polizeirelevanter« Forschung in Österreich die Beiträge zur Jugendkriminalität nach *institutionellen Bezügen*. Danach sind zwei Einrichtungen auszumachen, in denen professionell jugendkriminologisch geforscht wird: das Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien sowie das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (vormals Ludwig Boltzmann Institut für Kriminalsoziologie). Von dieser autorenbezogenen Kategorisierung ausgehend seien als weitere Unterscheidungsmerkmale neben thematischen Aspekten die unterschiedlichen Arten der *Datenquellen* (von Institutionen der Strafrechtspflege stammend oder nicht-administrativ generiert), der *Methoden* (quantitativ oder qualitativ) und des *Erkenntnisinteresses* (deskriptiv oder dekonstruktiv, erklärend oder beschreibend, interventionistisch) herangezogen.

Die jeweils verwendeten Daten lassen sich ihrer Herkunft nach unterteilen in *amtliche Statistiken* (Polizeiliche und Gerichtliche Kriminalstatistik sowie Strafvollzugsstatistik), *Gerichtsakten* und Befragungen bereits *verurteilter Personen* (Bewährungshilfe-Probanden oder Strafgefangene) einerseits und ausschließlich von Forschenden selbst gewonnenes Material (aus Fragebögen, Interviews etc.) andererseits. Je nachdem, ob eher die Rekonstruktion von Sinn oder eine systematische Faktenauswertung im Vordergrund steht, kann zwischen *qualitativen* und *quantitativen* methodischen Zugängen unterschieden werden. Schließlich sind unterschiedliche Schwerpunkte des Erkenntnisziels möglich: während eine *deskriptive* Studie die vorhandenen Daten (zum Beispiel Kriminalstatistiken) beschreibt und zusammenfasst, um herauszufinden, »was der Fall ist« (etwa ein Anstieg der Kriminalitätsrate), interpretiert sie eine *dekonstruktive* Arbeit »kontraintuitiv« ge-

gen den ersten Anschein und stellt sie in einen weiteren sozialen Kontext oder theoretischen Rahmen (indem beispielsweise eine Steigerung offiziell registrierter Kriminalität als Resultat einer Kriminalisierungspolitik gesehen wird). Im Gegensatz zu einem *erklärenden* Ansatz, der die interessierenden Untersuchungsgegenstände kausal auf bestimmte Faktoren zurückführt, bemüht sich eine *verstehendes* Forschungsvorhaben eher um ein einfühlsames Deuten gewisser Phänomene. *Interventionistisch* soll schließlich ein Erkenntnisinteresse heißen, wenn es sich primär auf die Diskussion und Evaluation von Maßnahmen zur Verhinderung oder Aufarbeitung jugendlicher Delinquenz bezieht.

Eine kursorische Durchsicht des Materials lässt bereits deutlich bestimmte Schwerpunkte erkennen. Anknüpfend an Hanak und Hofinger (2005) sowie Pilgram (2002) seien vorweg folgende Hypothesen formuliert:

1. Die professionelle Jugendkriminalitätsforschung in Österreich konzentriert sich im wesentlichen auf zwei Einrichtungen: das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie einerseits und das Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien andererseits.
2. Während die Arbeiten aus der oben zuerst genannten Institution aus einer eher kritisch-kriminologischen Haltung heraus einem hier »dekonstruktiv« genannten Erkenntnisinteresse folgen, konzentrieren sich die Publikationen aus letzterem Umfeld gemäß einer juristisch-kriminologischen Forschungstradition auf die Beschreibung strafrechtlicher Reaktionen.
3. Die einschlägigen Beiträge stützen sich durchwegs auf amtliche Daten des Kriminaljustizsystems. Eine jugendkriminologische Dunkelfeldforschung existiert in Österreich bis dato nicht.
4. Die verwendeten Methoden sind nahezu ausschließlich dem Bereich quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung zuzuordnen. Insbesondere die Interaktionen Jugendlicher untereinander, mit möglichen Anzeigern (Lehrer, Eltern anderer Jugendlicher etc.) und schließlich mit den Akteuren der Strafverfolgung (Polizei, Gerichte etc.) werden nicht thematisiert.
5. Jugendkriminalität wird in Österreich weder von der Wissenschaft noch von der Politik als ein besonders dringendes soziales Problem wahrgenommen. Dementsprechend ist dieser Gegenstand im Vergleich mit anderen Ländern relativ wenig erforscht.

Nach der Darstellung der einzelnen Arbeiten werden diese in einer Tabelle den genannten Einteilungskriterien zugeordnet. Diese Übersicht soll schließlich auch helfen, die aufgestellten Hypothesen zu überprüfen.



### 3. Die einzelnen Arbeiten

#### 3.1. Forschung aus unterschiedlichen Institutionen:

Die älteste und gleichzeitig umfangreichste Veröffentlichung stammt von Sepp Schindler (1968), einem Psychologen, der neben seiner Tätigkeit an der Universität Salzburg als Pionier der Bewährungshilfe und Supervision in Österreich gewirkt hat. Diese fast vierzig Jahre alte Untersuchung, die durch einen Forschungsauftrag des Österreichischen Instituts für Jugendkunde ermöglicht wurde, sollte die bis jetzt einzige umfassende Monographie zur Jugendkriminalität in Österreich bleiben. Sie sei daher etwas ausführlicher dargestellt. Den Anlass zu diesem Buch bildete ein starkes Ansteigen registrierter Delikte Jugendlicher in der Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg, das seinerzeit viel Besorgnis in der öffentlichen Meinung und in der Politik ausgelöst hatte. Angesichts des damaligen Forschungsstandes<sup>9</sup> überrascht heutige Leser Schindlers außerordentlich reflektierter und vielschichtiger sozialpsychologischer Zugang zur Materie. Seine Methode ist primär quantitativ; er wertet jedoch nicht nur – technisch äußerst kompetent – kriminal-, sondern auch bevölkerungs- und berufsstatistische Daten in Zeitreihen aus und ergänzt das so gewonnene Bild mittels detaillierter Medienanalysen um eine Darstellung der öffentlichen Diskussion. Er ist sich bewusst, dass »Kriminalität« ein sehr komplexes Phänomen darstellt« (S. 11), das nicht als charakteristisches Persönlichkeitsmerkmal angesehen werden kann, sondern von der jeweils geltenden Rechtsordnung und der konkreten Strafverfolgungs- und Spruchpraxis mitbestimmt wird. Die beiden letzten Einflussgrößen werden vom Autor in weiterer Folge jedoch vernachlässigt. Da diesbezüglich keine größeren Veränderungen bekannt geworden seien, interpretiert er Veränderungen der Kriminalitätsraten im wesentlichen als Veränderungen der Häufigkeit tatsächlich begangener Delikte.<sup>10</sup>

Schindler gelangt im einzelnen zu folgenden Ergebnissen: in Österreich ist – ebenso wie in anderen Ländern Europas – die Zahl straffällig gewordener männlicher Jugendlicher nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere in der Zeitspanne von 1952 bis 1957, bedeutend gestiegen, selbst wenn man die absoluten Zahlen zum Umfang der nachkommenden stärkeren Geburtsjahrgänge in Beziehung setzt. Ab 1960 fallen die (absoluten und relativen) Jugendkriminalitätsraten wieder. Dieser Nachkriegsanstieg hat eine verblüffende Parallelität in der Entwicklung der Zahlen nach dem Ersten Weltkrieg (zwischen 1924 bis 1933). Die Kriminalitätsziffern weiblicher Jugendlicher bleiben hingegen relativ konstant bzw. steigen nur geringfügig an. Unter den verurteilten Jugendlichen befindet sich verglichen mit der jeweiligen Altersgruppe kein erhöhter Anteil außerehelich Geborener. Keinen Einfluss auf Verurteilungen junger Menschen scheint auch – ungeachtet des sozialen Wandels vom Agrar- zum Industriestaat – die berufliche Stellung zu haben: es

<sup>9</sup> Die tonangebenden Vertreter kriminologischer Forschung im deutschsprachigen Raum der Nachkriegszeit waren zum Teil noch »im Nationalsozialismus zu akademischen Ehren gekommen« und durchwegs »bestenfalls in psychiatrischen Denkmustern verhaftet, schlimmstenfalls hingen sie Theorien an, die sie – mit guten Gründen – nicht allzu sehr öffentlich vertraten« (Kreissl 1996, S. 25; vgl. Baumann 2006, S. 303 ff). Im selben Jahr als Schindlers Arbeit erscheint, beginnt mit einem von Fritz Sack und René König herausgegebenen Sammelband (1968) überhaupt erst die breitere Rezeption der modernen (US-amerikanischen) Kriminalsoziologie in Deutschland und Österreich.

<sup>10</sup> Diese Tendenz kriminalwissenschaftlicher Forschung, die schwache Aussagekraft amtlicher Statistiken für Fragen der Entwicklung »der« Kriminalität zwar anzusprechen, aber dann dennoch weitgehend ungeniert zu ignorieren (bzw. ignorieren zu müssen), findet sich schon beim belgischen Pionier der Sozialstatistik und Kriminologie, Lambert Adolphe Jacques Quételet. Jock Young hat eine treffende Metapher für diesen Umgang mit Kriminalstatistiken gefunden: "Somewhere tucked into the text the author admits the precariousness of their arguments, their scientific vulnerability, and yet continue on. It is if the skater hesitates, notes the thin ice, yet skates blithely on." (Young 2004, S. 29).

finden sich keine in der Statistik überrepräsentierten Berufsgruppen. Bestimmte Delikte können als jugendtypisch angesehen werden: unbefugte Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen, Einbruchsdiebstahl, unbefugter Waffenbesitz und Raub. Die öffentliche Meinung hat auf die Steigerung der Kriminalitätszahlen Jugendlicher verspätet, aber heftig reagiert: erst um 1955 beginnt das Interesse der Zeitungen (gemessen an Zeilenanzahlen) zu steigen, erreicht seinen Höhepunkt um 1958 und sinkt dann wieder.<sup>11</sup> Noch später und abgeschwächt, dafür länger andauernd setzt die »strafenpolitische« Reaktion der Gerichte ein: von 1956 bis 1961 verdoppelt sich der Anteil unbedingt ausgesprochener Strafen. Ab 1960 gehen in Österreich – im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland, die einen ähnlichen Anstieg erlebt hat – die Kriminalitätszahlen schließlich wieder (bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1965) stark zurück; die Einführung der Bewährungshilfe durch das Jugendgerichtsgesetz 1961 zieht eine vermehrte Anwendung der bedingten Verurteilung in Kombination mit der Bestellung eines Bewährungshelfers nach sich.

Schindler verwirft damals gängige Deutungen des zuweilen auch als »Halbstarckenwelle«<sup>12</sup> bezeichneten Jugendkriminalitätsschubs der 50er Jahre: weder die Industrialisierung und die damit verbundene vermehrte Freizeit, noch die Herausbildung einer »Konsumgesellschaft« oder gar die Motorisierung seien als Gründe anzusehen. Diese Faktoren würden allenfalls die Erscheinungsformen der Jugendkriminalität prägen. Sein eigener Versuch einer kausalen Erklärung setzt entwicklungspsychologisch an. Der am stärksten auffällige Jahrgang war bei Kriegsende drei Jahre alt und männlich: durch die Abwesenheit der Väter, die sich vielfach auch nach 1945 aufgrund von Kriegsgefangenschaft oder anderer Umstände nicht um ihre Söhne kümmern konnten, sei die für die Entwicklung bedeutsame Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil verhindert oder zumindest aufgehalten worden. Gleichzeitig waren die Institutionen der öffentlichen Erziehung überlastet und konnten – so Schindlers Argumentation – besonders gefährdeten Jugendlichen keinen Halt bieten. Für diese Erklärung sprächen neben vergleichbaren Forschungsergebnissen für England die überraschend ähnlichen Zahlen nach dem Ersten Weltkrieg.

Ein Jahr später legt Schindler (1969) erneut im Auftrag des Österreichischen Instituts für Jugendkunde eine Buchpublikation vor – nach seinem »allgemeinen Teil« zur Jugendkriminalität nunmehr eine Studie über »Aggressionshandlungen Jugendlicher«. Anhand gerichtlich generierter Daten (Verurteiltenstatistik, Strafkarten und Strafakten) untersucht er alle im Laufe des Jahres 1961 in Österreich wegen einer vorsätzlichen Körperverletzung verurteilten Jugendlichen mit dem Anspruch, ihr Verhalten und dessen Entstehungsbedingungen aus einem sozialpsychologischen Blickwinkel zu beschreiben. Die Problematik des Dunkelfeldes ist ihm bewusst, er geht jedoch pauschal davon aus, dass »die Zahl der Rechtsbrüche, bei denen kein Strafverfahren eingeleitet wird (die sogenannte »Dunkelziffer«) auf

<sup>11</sup> Gelegentlich wurde damals von Journalisten ein rigoros punitives Vorgehen verlangt. Ein Vertreter der Generation, die halb Europa in Schutt und Asche gelegt hatte, forderte etwa angesichts der Demolierung einer Kaffeehauseinrichtung ein »hartes, unter Umständen schikanöses Durchgreifen« und attackierte liberale Expertenmeinungen: es sollten »zu diesem Thema (Jugendkriminalität) weniger die Psychologen das Wort ergreifen, als vielmehr die Polizisten den Gummiknüppel« (zitiert nach Schindler 1968, S. 98). Neben solchen Meinungen fanden sich aber auch offenbar durchaus differenzierte Reportagen und Stellungnahmen, sodass in den 50er und 60er Jahren in Österreich von einer medialen Stilisierung Jugendlicher als »folk devils« (vgl. Cohen 2002) nicht die Rede sein kann. Der damalige Diskurs scheint sich auf die Suche nach »Ursachen« konzentriert zu haben und »hatte dabei zunächst die Auswirkungen des gestörten Familienlebens und der gesellschaftlichen Faktoren einerseits sowie Fehlentwicklungen beziehungsweise krankhafte Störungen der Persönlichkeit andererseits im Auge«. Dabei spielten auch »Ansichten über zu harte und zu nachsichtige Erziehung, über Bandenbildung und Luxusverwahrlosung, über den Zusammenhang von mangelnder Religiosität und Jugendkriminalität, über Schundlektüre und Schundfilme, über das passende Verhalten der Polizisten, Psychiater, Psychologen und Pädagogen sowie über den angemessenen Strafvollzug eine Rolle« (Schindler 1968, S. 102).

<sup>12</sup> Vgl. Pilgram/Rotter 1981, S. 10.

diesem Gebiet relativ gering« (S. 23) sei.<sup>13</sup> Dabei bestätigen sich die Trends der vorangegangenen Arbeit. Darüber hinaus werden vorrangig Aspekte der Situation, des Freizeitverhaltens, der Interaktionen und Beziehungsmuster, des Geschlechts und der Rolle des Alkohols erörtert. Es zeigt sich, dass Körperverletzungen in eher »unstrukturierten Feldern« wie dem Freizeitbereich weitaus häufiger vorkommen; die Orte der sozialen Kommunikation – nicht nur Gasthäuser, sondern auch die Straße, der Hof und der Sportplatz – sind auch die Orte der Auseinandersetzungen. Eine deutliche Auswirkung scheinen auch zeitliche Änderungen der bestehenden Situation (Arbeits- bzw. Schulschluss, Sperrstunde) zu haben. Jugendliche Gewaltkriminalität ist stärker noch als Jugendkriminalität allgemein ganz überwiegend Kriminalität männlicher Heranwachsender. Ein »Körperverletzungsatlas« zeigt die räumliche Verteilung der Verurteilungen in Österreich. Geringere Raten in Westösterreich und allgemein in ländlicheren Regionen führt der Autor – etwas im Widerspruch zu seinen methodischen Grundannahmen – auf eine geringere Anzeigenbereitschaft zurück. Schindler deutet Aggressionshandlungen Jugendlicher vor dem Hintergrund ihrer Statusunsicherheit als Taten »zur Strukturierung des bisher nur wenig strukturierten Feldes« (S. 149), als eine Art Kontaktsuche, die eigentlich auf soziale Anerkennung gerichtet sei. Körperverletzungen erscheinen so als (prekäre) Versuche, die Integration in die Gesellschaft der Erwachsenen mit Gewalt zu erzwingen. Jugendliche, die aus beruflichen oder schulischen Leistungen Wertschätzung schöpfen könnten, würden deshalb auch weniger aggressive Handlungen setzen.<sup>14</sup> Auch diese Studie Schindlers vermag aus heutiger Sicht im Vergleich mit sonstigen zeitgenössischen Diskursen zu beeindrucken. Wenn er auch insgesamt noch einem ausschließlich erklärenden Paradigma verhaftet bleibt, die Rolle der Strafverfolgungsinstitutionen kaum thematisiert bzw. deren Produkte »positivistisch« einfach als Analysegegenstand übernimmt und die grundsätzliche Erziehungsbedürftigkeit delinquenten Jugendlicher nicht in Frage stellt, so nimmt er doch Einsichten vorweg, die in der Kriminalsoziologie – zumindest im deutschsprachigen Raum – erst später auftauchen: etwa die konstitutive Bedeutung situativer Aspekte<sup>15</sup> oder die Problematik tautologischer Interpretationsmuster, die Körperverletzungsdelikte als Ausdruck »latenter Aggressivität« sehen.<sup>16</sup>

Neben der Arbeit Schindlers über Aggressionshandlungen Jugendlicher gibt es in Österreich immer wieder Literatur über bestimmte Aspekte von Jugendkriminalität, die nicht aus den üblichen kriminalwissenschaftlichen institutionellen Kontexten stammt. Ohne Anspruch auf absolute Vollständigkeit seien einige Beispiele vorgestellt:

Der Psychotherapeut Günter Pernhaupt (1983) setzt sich in einem knappen Buchbeitrag ausgehend vom Begriff des »Urvertrauens« (Erikson) mit dem Einfluss eines aggressiven oder angsterregenden Erziehungsstils auf spätere psychosoziale Beeinträchtigungen auseinander. Er vergleicht die Lebenssituationen und Erzie-

<sup>13</sup> Diese Annahme ist im Lichte der neueren kriminologischen Forschung nicht haltbar; vgl. etwa Hanak/Stehr/Steinert 1988. Im »Ersten Periodischen Sicherheitsbericht« der deutschen Bundesregierung (BMI/BMJ 2001, S. 71) wird die Anzeigenquote bei Körperverletzungsdelikten auf nur 20–30 % geschätzt.

<sup>14</sup> Dieses Erklärungsmuster kommt modernen kriminologischen Theorieansätzen recht nahe, die kriminelles Verhalten als eine Möglichkeit sehen, auf Belastungen (»strain«) zu reagieren, die von negativen Beziehungen mit anderen ausgehen; vgl. Agnew 1992.

<sup>15</sup> Der US-amerikanische Kriminalsoziologe Charles R. Tittle (2000, S. 81) resümiert: „... theories of situations have not shown a high level of development“. Erst ab Mitte der 80er Jahre wird der Situation als wesentlichem strukturierendem Element krimineller bzw. kriminalisierter Handlungen mehr Beachtung geschenkt.

<sup>16</sup> Siehe Schindler 1969, S. 16; die damals vorherrschende kriminologische Methode, die bereits aufgrund rechtlich-normativer Kriterien vorselektierte Population Straffälliger theorie-los *im nachhinein* auf bestimmte Auffälligkeiten hin zu untersuchen, die man dann als *Ursachen* ausgab, wurde kurze Zeit später von der kritischen Kriminologie massiv kritisiert; vgl. etwa Peters/Peters 1972.

hungserfahrungen von Jugendlichen aus Risikogruppen (Drogenabhängige, Alkoholranke und Bewährungshilfeprobanden) mit denen »normaler« Kontrollgruppen aus der Gesamtbevölkerung. Es zeigt sich, dass jugendliche Kriminelle durchwegs Zustände des Mangels und des Missbrauchs durchleben mussten. So gab es in der Stichprobe der straffällig gewordenen Jugendlichen keinen, der in seiner Kindheit niemals geschlagen wurde. Angehörige dieser Gruppe waren auch, was die Art der körperlichen Züchtigung betrifft, viel brutaleren Maßnahmen ausgesetzt als alle anderen Gruppen. Im auf diese Weise seit früher Kindheit aufgestauten Aggressionspotenzial sieht der Autor eine Ursache delinquenten Verhaltens. Pernhaupts Beitrag ist aus zwei Gründen bemerkenswert: zum einen handelt es sich um ein im österreichischen Schrifttum rares Beispiel einer explizit ätiologischen Fragestellung. Zum anderen ist es eine von nur drei (!) hier berücksichtigten professionellen Arbeiten, die sich auf eine Befragung verurteilter Personen (in diesem Fall Probanden der Bewährungshilfe) stützt – eine forschungspraktisch naheliegende und ansonsten in der Kriminologie auch häufig angewandte Methode.<sup>17</sup>

Mit dem Thema des illegalen Drogenkonsums Jugendlicher setzt sich eine Reihe von Beiträgen auseinander, deren Urheber keinen unmittelbar kriminalwissenschaftlichen Hintergrund haben. Die Soziologin Irmgard Eisenbach-Stangl, lange am Ludwig Boltzmann-Institut für Suchtforschung tätig, forscht immer wieder über die Rolle von Drogen in der Lebenswelt Jugendlicher. In einer empirischen Analyse (1984) gelingt es ihr, ein einigermaßen repräsentatives Bild der Muster jugendlichen Rauschmittelkonsums in Wien zu zeichnen und verständlich zu machen. Dazu wurden mittels Fragebogen einige tausend Schüler der 9. und 11. Schulstufe aller in der Bundeshauptstadt vorhandenen Schultypen befragt – die erste österreichische Befragung von Schülern über Aspekte abweichenden Verhaltens überhaupt. Diese Erhebung weist die für Schülerumfragen typischen Stärken, aber auch Schwächen auf:<sup>18</sup> einerseits war es möglich, eine sehr große Stichprobe unter grundsätzlich randomisierter Auswahl der Schulklassen zu ziehen, andererseits ist mit systematischen Verzerrungen zu rechnen, da zum Teil des heiklen Themas wegen von Direktoren, Eltern oder den Schülern selbst die Teilnahme verweigert wurde. Darüber hinaus können möglicherweise besonders delinquenzbelastete Jugendliche (Schulschwänzer etc.) überhaupt nicht erreicht werden. So nimmt die Autorin denn auch an, dass ihre Untersuchungsergebnisse »in geringem Ausmaß »positiv« verzerrt« (Eisenbach-Stangl 1984, S. 89) sind: der »wahre« Rauschmittelkonsum in der Population dürfte etwas höher liegen als der in der Stichprobe. Die Studie gelangt unter anderem zu folgenden Ergebnissen: Jugendliche, die Erfahrungen mit illegalen Drogen besitzen (was 11 % aller Befragten angeben), haben zuvor immer schon Alkohol getrunken und Zigaretten geraucht. Je intensiver Jugendliche trinken, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch illegale Drogen genommen haben. Umgekehrt trinken nicht alle, die illegale Drogen probiert haben, intensiv; positiv korreliert ist die jeweilige Konsum-

<sup>17</sup> Mit dem Zusammenhang zwischen Erziehungsstil und Straffälligkeit anhand verurteilter Jugendlicher beschäftigen sich zwei studentische Arbeiten: Kreiner und Lutz (1999) untersuchen eine Gruppe jugendlicher Häftlinge, die vorwiegend aus der (städtischen) Unterschicht stammen. Die Autoren kommen – allerdings ohne Kontrollgruppe – zum Ergebnis, dass in deren Familien körperliche und verbale Bestrafungen die Regel waren. Kübler (1990) geht der Frage nach, ob elterliche Erziehungsmuster die Delinquenz von arbeitslosen Jugendlichen erklären können. Die Autorin findet keinen entsprechenden Zusammenhang; Befragte aus der Unterschicht berichten hingegen regelmäßig über autoritärere Erziehungsmaßnahmen als solche aus höheren Schichten.

<sup>18</sup> Vgl. Naplava/Oberwittler 2002.

intensität. Nur ein kleiner Teil aller Drogenerfahrenen konsumiert häufiger, dann aber auch mehrere und härtere Arten. Anders als beim Alkohol finden sich beim illegalen Drogenkonsum kaum geschlechts- und altersspezifische Konsumstile. Das am häufigsten konsumierte verbotene Rauschmittel ist Cannabis, gefolgt von beruhigenden und stimulierenden Mitteln; als Konsummotive werden meist Lust und Hoffnung auf neue Erfahrungen berichtet. Probleme (Schulschwierigkeiten, Konflikte mit Freunden und Partnern, Kontakt mit der Polizei etc.) kommen bei den drogenerfahrenen häufiger vor als bei den nur alkoholkonsumierenden oder abstinenten Jugendlichen. Die kleine Gruppe der intensiven Rauschmittelkonsumenten gibt an, besonders viele und schwerwiegende Probleme zu haben.

In einer Sekundäranalyse bereits vorliegender Ergebnisse der Sucht- und Gesundheitsforschung einerseits und »prozessproduzierter Daten« – von Weinwirtschafts- über Unfall- bis hin zu Kriminalstatistiken – andererseits spürt Eisenbach-Stangl (1988) angesichts der von ihr konzidierten sehr mangelhaften Datenlage in Österreich in geradezu detektivischer Manier den Drogengebrauchsgewohnheiten Jugendlicher nach. Trotz der spärlichen Empirie gelangt sie zu einigen kriminologisch relevanten Aussagen: Der legale wie der illegale Konsum psychoaktiver Substanzen ist seit Beginn der 70er Jahre zurückgegangen. Jugendliche gehören verglichen mit anderen Altersgruppen durchwegs nicht zu den häufigsten Drogenkonsumenten. Allein Cannabis könnte Anfang der 70er Jahre so etwas wie eine spezifische Droge der Jugend gewesen sein. Im Gegensatz zu früheren Generationen werden alkoholische Getränke, auch Bier, nunmehr bewusster als Rauschmittel wahrgenommen.<sup>19</sup> Obwohl die absolute Zahl der Verkehrsunfälle alkoholierter Jugendlicher und junger Erwachsener in den 80er Jahren angestiegen ist, spielt der Alkohol bei ihnen eine geringere Rolle im Unfallgeschehen als bei Älteren; gleichzeitig indiziert ein viel stärkerer Anstieg der Verurteilungen Jugendlicher wegen Alkoholunfällen mit Personenschaden eine besonders harte Gangart der Kontrollinstitutionen. Als Konsequenz einer forcierten Strafenpolitik deutet Eisenbach-Stangl auch die nur bei Jugendlichen zu beobachtenden Höhepunkte der Verurteilungen wegen voller Berauschung in den frühen 60ern (hier als Ausläufer der gegen »Halbstarke« gerichteten Kriminalisierungswelle der Nachkriegszeit) und zu Beginn der 70er Jahre (aufgrund einer allgemeinen Sensibilisierung gegenüber dem Thema »Suchtgift«). Opiaterfahrungen Jugendlicher sind im Kontrast zu medialen Wahrnehmungen offensichtlich äußerst selten. Das kontinuierliche Absinken der Zahl polizeilich registrierter jugendlicher Drogenkonsumenten von 1970 an bis Mitte der 80er Jahre wird als Alterungsprozess der »Drogenszene« interpretiert. Der Aufsatz schließt mit einer Diskussion verschiedener Maßnahmen gegen drogenbezogene Probleme Jugendlicher. Maßnahmen, die sich auf eine Reduktion des Angebots richten, seien besser geeignet, Drogengebrauch und damit verbundene Probleme einzudämmen als nachfragezentrierte

<sup>19</sup> Ein Vergleich mit noch weiter zurückliegenden Jahrzehnten zeigt, wie sehr jugendlicher Rauschmittelkonsum in »erwachsene« gesellschaftliche Praktiken eingebettet ist: so war um 1900 erhoben worden, dass etwa ein Drittel aller 6- bis 14-jährigen Jungen und Mädchen regelmäßig Bier trank. Aufgrund verschiedener Nüchternheitsbewegungen wurden schließlich 1922 die im wesentlichen noch heute geltenden Jugendschutzbestimmungen erlassen (Eisenbach-Stangl 1988, S. 593).

Programme (wie etwa Aufklärungskampagnen, die leicht kontraproduktiv sein könnten). Strafende und exklusive Reaktionen erschweren hingegen der Autorin zufolge nicht nur angemessene Interventionen, sondern schaffen vielfach erst die Probleme, deren Lösung sie vorgeben.

Sechs Jahre später legt Eisenbach-Stangl (1994) erneut einen Beitrag zum Drogengebrauch junger Menschen in Österreich vor. Wieder beginnt sie mit einem Hinweis auf die unverändert schlechte Datenlage: im Gegensatz zu Deutschland oder der Schweiz habe sich in Österreich keine »epidemiologische Tradition« herausgebildet. Darüber hinaus mangle es generell an wissenschaftlichen Studien zum Thema. So wird auch in dieser Arbeit häufig auf Daten aus Marktanalysen und Meinungsumfragen oder allgemeine regierungsnahe Jugendstudien zurückgegriffen. Wie bereits im Titel des Aufsatzes, »Die neue Nüchternheit« anklingt, konstatiert die Autorin einen Rückgang des legalen und illegalen Rauschmittelkonsums Jugendlicher in Österreich. Dieser Trend, der sozial eher in den mittleren und oberen Schichten angesiedelt sei, korrespondiere mit den epidemiologischen Ergebnissen für Deutschland und die Schweiz. Geschlechtsspezifische Konsummuster seien nach wie vor ausgeprägt; die risikoreichere Umgangsweise der Jungen mit legalen wie illegalen Drogen nähere sich jedoch der risikoärmeren der Mädchen an. Diese neue Nüchternheit könne nicht einfach auf kurzfristige drogenpolitische Maßnahmen der Aufklärung und Prävention zurückgeführt werden: es sei unmöglich, deren Effekte isoliert zu bestimmen oder vorausszusehen. Auch der Anteil des »Zeitgeistes« sei schwer zu messen. Eisenbach-Stangl verwirft Interpretationen der neuen Abstinenz, die in dieser einen Trend zur »individuellen Lebensoptimierung« erkennen wollen. Nüchternheitsbestrebungen könnten genauso wie Drogengebrauch sowohl sozial integrative als auch desintegrative Funktionen haben. Ein Klima der ganzheitlichen sozialen Gesundheit – so das Resümee – sei wichtiger als »Fitness« oder »Effekte«.

Explizit mit jugendlichen Drogenerfahrungen beschäftigt sich die Habilitationsschrift des Grazer Soziologen Peter Gasser-Steiner (1998). Mittels Fragebogen wurden quantitative Daten bei einer repräsentativen Stichprobe von Jugendlichen aus Graz und ausgewählten Bezirken erhoben. Gefragt wurde nach Konsum, Einstellungen und zahlreichen anderen Variablen jugendlicher Lebenswelten, um die sozialen Kontexte des Drogengebrauchs untersuchen zu können. Alters- und regionalspezifische Unterschiede sind demnach schwach ausgeprägt, aber erkennbar. So weisen männliche Jugendliche und Jugendliche in der Stadt eine höhere Drogenaffinität auf. Bei letzteren hänge dies vor allem mit Cannabis zusammen, der Gebrauch anderer Substanzen fokussiere sich aber teilweise deutlich auf Bezirke außerhalb von Graz. Bestimmte Konsummuster hängen mit spezifischen Lebensstilen zusammen: drogenkonsumierende Jugendliche distanzieren sich nicht nur von »konventionellen« Altersgenossen, sondern auch von materiellen und karriereorientierten Berufsorientierungen. Sie berichten häufig ein Naheverhältnis zu bestimmten »Szenen«, etwa der Punker, Raver oder Hardrocker. Dro-

genkonsum ist schließlich mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen korreliert: bei Jugendlichen, die stärkeren Drogenkonsum angaben, konnten durch den Fragebogen auch höhere Werte in Bezug auf Konfliktbereitschaft, Suche nach Aufregendem, Unzufriedenheit und Nervosität gemessen werden. In seinem Resümee zeigt sich der Autor pessimistisch, was die Steuerungskapazität des Staates anbelangt. Der öffentliche Diskurs zur Drogenpolitik konzentrierte sich zu sehr auf Fragen des Strafens bzw. der Legalisierung.

Eine andere Monographie aus dem selben Jahr – verfasst von Hans Georg Zilian, einem Juristen, Soziologen und habilitierten Philosophen, der bis zu seinem Tod 2005 Leiter des Grazer Büros für Sozialforschung war – beschäftigt sich ebenfalls mit einem bestimmten Aspekt von Jugendkriminalität in der Steiermark. Ganz anders freilich sind Thema und Methode: anhand halbstrukturierter Tiefeninterviews wird das »Auftreten jugendlicher Banden, die sich einer rechtsradikalen Symbolik und Rhetorik bedienen« (S. 12), untersucht. Der Autor legt eine spannende und vielschichtige Studie vor, die sich durch eine lebendige und, wie die berühmte Sozialforscherin Marie Jahoda im Vorwort anmerkt, »jargon-freie« Sprache auszeichnet. Als empirische Basis wurden Schüler, über die Bewährungshilfe bzw. im Schneeballverfahren gewonnene rechtsorientierte Jugendliche und Experten (Polizisten, Sozialarbeiter, Lehrer, Bewährungshelfer etc.) befragt. Insgesamt konnte sich die ursprünglich im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz erstellte Studie auf 22 Interviews mit Angehörigen der rechten Szene stützen. Ungeachtet der primär qualitativen Methodik zieht Zilian auch aus Zahlen weitreichende Schlussfolgerungen: da sich 12 der 114 befragten Schüler selbst als rechts und gewalttätig bezeichneten, sei die Betätigung in rechtsorientierten Gruppen »eine der wichtigsten Organisationsformen der Freizeit heutiger Jugendlicher (vor allem der Arbeiterschicht)« (S.13).<sup>20</sup> Angesichts dieses brisant klingenden Befundes verfällt der Autor aber nicht in »moralische Panik«: er möchte das Verhalten rechtsorientierter Jugendlicher jenseits von Dämonisierung und Stigmatisierung im Sinne eines »dramaturgischen Modells« des sozialen Verhaltens als – durchaus reflektierte – Selbstinszenierung verstehen. In Anlehnung an Robert K. Merton unterscheidet Zilian – sozusagen »jenseits von links und rechts«<sup>21</sup> – einen *lokalistischen* und einen *kosmopolitischen* Zeitgeist. Die heimatverbundenen, eher aus der Unterschicht stammenden »Lokalisten« hätten im Gegensatz zu den gebildeten, elitären »Kosmopoliten« außer ihrer »Stammeszugehörigkeit« meist wenig symbolisches Kapital auf internationalen Arbeitsmärkten einzubringen, weshalb sie für »rechte« Parolen anfällig seien.<sup>22</sup> Der Wissensstand österreichischer Jugendlicher über den Nationalsozialismus, insbesondere der rechtsextrem eingestellten, sei aber erstaunlicherweise außergewöhnlich niedrig, weswegen man den Skinheads nicht ohne weiteres politische Absichten zuschreiben könne; auch nicht durch Ergebnisse von Fragebogenstudien: »denn sie wissen nicht, was sie ankreuzen« (S. 80). Zilians zentrale Hypo-

<sup>20</sup> Die Repräsentativität der Schülerstichprobe lässt sich kaum beurteilen, da die Studie keine Angaben zur Technik der Stichprobenziehung oder Schultypquoten der Population enthält. Zilian scheint jedoch jedenfalls von einer Verallgemeinerungsfähigkeit im statistischen Sinne auszugehen, da er bezüglich einiger Merkmale der politischen Sozialisation und des Wissensstandes über den Nationalsozialismus Chi-Quadrat-Tests durchführt (S. 22 ff).

<sup>21</sup> Vgl Giddens 1999.

<sup>22</sup> Dies wird von Inge Karazman-Morawetz (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie) in ihrer (ansonsten wohlwollenden) Rezension von Zilians Buch kritisiert: gerade in Österreich seien Eliten – etwa auf dem Gebiet der Ausländerpolitik – durchaus an einem »rechten« Zeitgeist beteiligt (Karazman-Morawetz 1999).

<sup>23</sup> Im Widerspruch zwischen kulturell vorgegebenen Zielen und legitimen Mitteln zu deren Erreichung hatte Merton bekanntlich eine Triebfeder abweichenden Verhaltens gesehen (vgl Merton 1968). Zilian drückt dies in folgender Passage äußerst treffend aus: »Der Skinhead, der nach seiner »Resozialisierung« ein mäßig bezahlter Maurer wird, erhält von der Gesellschaft genau jene Rolle zugewiesen, die die Gemeinschaft ihm zu bieten hatte: Er wird ein Rädchen in einer gigantischen Maschinerie und muss sich mit den Auszahlun-

these lautet: »Was an den Skinheads echt ist, ist nicht rechtsextrem; was an ihnen rechtsextrem ist, ist nicht echt« (S. 62). Echt seien ihre Entfremdung, ihre Wut, ihre Aggressionsbereitschaft, die Widersprüchlichkeit ihrer Situation und oft auch ihre – allerdings durch Rechtspopulismus und kleinformatige Zeitungen gesäte oder zumindest verstärkte – Ausländerfeindlichkeit. Typischerweise schildern Skinheads »Saufen und Stänkern« als eigentliche Hauptbeschäftigung ihrer Gruppen. Skin-Maskeraden werden als Formen jugendlichen Protests und als Versuche der »Lokalisten«, eine Art traditionelle Gemeinschaft der Arbeiter wiederzubeleben, interpretiert. Der Autor bewegt sich dabei, wenn auch implizit, erneut in Mertonschen Kategorien: einerseits hätten die rechtsorientierten Jugendlichen »zentrale Normen jener bürgerlichen Welt, gegen die sie zu rebellieren scheinen, internalisiert«; andererseits sei ihnen aber »der Zugang zu den Plätzen an der Sonne verwehrt« (S. 87).<sup>23</sup> Jenseits struktureller Widersprüche werden aber auch individuelle Karrieren nachgezeichnet. Rechtsextrem »kostümierte« Jugendliche – von allfälligen »Skin-Bräuten« abgesehen übrigens nahezu ausschließlich Jungen – wachsen fast immer vaterlos bzw. familiär entwurzelt auf und durchlaufen häufig die üblichen Stationen einer devianten Laufbahn, von der Fürsorge über die Sozialarbeit bis zum Gefängnis.

Eine für Österreich ungewöhnliche Jugendkriminalitätsuntersuchung stellt die von Akemi Evelyn Hoshi (2001) verfasste Arbeit über »Juvenile Delinquency in Salzburg, Austria« dar: der Autorin kommt das Verdienst zu, die erste veröffentlichte explizit kriminologische Self-Report-Studie in Österreich durchgeführt zu haben.<sup>24</sup> Einem Sample aus 52 »high-risk«-Jugendlichen – gewonnen aus verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Salzburg (sozialpädagogisch betreute Wohngemeinschaften, Jugendberatung, Außergerichtlicher Tatausgleich) – wurde ein an die erste International Self-Report Delinquency Study (ISRSD)<sup>25</sup> angelegter Fragebogen vorgelegt; zusätzlich wurden Interviews geführt und offizielle Kriminalstatistiken ausgewertet. Neben allgemeinen Variablen wie Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Freizeitgestaltung, Beruf etc. wurde die Prävalenz von vier delinquenten Verhaltensweisen abgefragt: Diebstahl, Sachbeschädigung, Gewalt und Drogenkonsum. Da es sich um eine kleine, nicht per Zufall ausgewählte Stichprobe handelt, haben die Ergebnisse lediglich deskriptiven Wert und sind streng genommen nicht einmal auf »Problemjugendliche« verallgemeinerbar. 85 % aller Befragten gaben an, während der letzten zwölf Monate wenigstens ein Delikt begangen zu haben, am häufigsten Diebstahl, gefolgt von Gewaltdelikten, Sachbeschädigung und Drogenkonsum. Überraschenderweise waren Diebstahl und Gewaltdelikte bei jüngeren Jugendlichen weiter verbreitet. Bis auf Drogenkonsum berichteten männliche Jugendliche häufiger delinquente Handlungen. Über die Hälfte aller delinquenten Jugendlichen gaben an, mehr als ein Delikt begangen zu haben.

gen seiner Lebenswelt – der Kegelpartie am Mittwoch, dem Ausflug mit Frau und Kindern – zufrieden geben. Er wird zu dem Niemand, der er immer schon befürchtet hatte, zu sein. Wenn sich ihm, solange er jung ist, die Chance auftut, kurzfristig jemand zu sein – sei es »die Erdnuss« oder auch der »Gauleiter von Niederdonau« – dann darf man sich nicht wundern, wenn er die Gelegenheit beim Schopfe packt« (Zilian 1998, S. 69). Anzumerken bleibt, dass Zilians ehemalige Skin als in einen Produktionszusammenhang (wieder-) eingegliedert Handwerker wenigstens noch Arbeit hat und damit nicht zu jenem »abgehängten Prekariat« gehört, aus dem sich gegenwärtig in den östlichen Bundesländern Deutschlands die meisten rechtsorientierten Jugendlichen rekrutieren dürften.

<sup>24</sup> Es handelt sich um eine (wahrscheinlich im Zuge eines Austauschprogramms entstandene) publizierte Masterarbeit im Bereich »Criminal Justice« der University of Massachusetts Lowell. Eine unveröffentlichte Untersuchung zur selbstberichteten Delinquenz im Geschlechtervergleich enthält die Diplomarbeit von Gaugusch (1999). Bei den dafür befragten Studierenden konnte kein geschlechtsspezifischer Unterschied in der Häufigkeit abweichender Verhaltensweisen festgestellt werden.

<sup>25</sup> Junger-Tas/Terlouw/Klein (1994).



### 3.2. Die Publikationen des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien

Am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien gibt es eine längere empirische Forschungstradition. Immer wieder haben Angehörige dieser Institution über Jugenddelinquenz publiziert. Dabei steht durchwegs das Hellfeld der Kriminalität im Fokus des Interesses: herangezogen werden administrativ generierte Daten, seien es Kriminalstatistiken oder Strafakten.

In einem »Die Jugendkriminalität der Gegenwart« betitelten Beitrag liefert Roland Graßberger (1972) anhand der polizeilichen Kriminalstatistik zunächst eine Momentaufnahme der Jugendkriminalitätszahlen für das Jahr 1970. Unter Berücksichtigung der nicht aufgeklärten Fälle kommt der Autor zum Ergebnis, dass wahrscheinlich »ungefähr jeder 9. Jugendliche und nahezu jeder 5. Heranwachsende männlichen Geschlechts einen Beitrag« (S. 230) zum Kriminalitätsaufkommen geleistet habe. Den Löwenanteil machen dabei Bereicherungs- und Aggressionsdelikte aus. Graßberger geht auch auf das Dunkelfeld ein: obwohl es kaum einer Berechnung zugänglich sei, schätzt er die Anteile einzelner Deliktsarten an der »Gesamtstraffälligkeit«. Demnach sei der Anteil der Bereicherungsdelikte noch größer als die kriminalstatistischen Daten nahe legen. Der Autor weiß grundsätzlich um den Einfluss der Anzeigenbereitschaft – so sieht er etwa rückläufige Raten für »Notzucht und Schändung« als Folge der »Sexwelle«: unter deren Einfluss werde »der Missbrauch der noch Unmündigen im zunehmenden Umfang nicht mehr so tragisch genommen wie früher« (S. 232). Trotzdem wird jedoch versucht, aus den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik so etwas wie die »wirkliche« von Jugendlichen begangene Kriminalität herauszulesen. Um allfällige Trends herauszufinden, dient das Jahr 1960 als Vergleichszeitpunkt. Die Kriminalitätsbelastungszahlen des Jahres 1970 werden dabei »korrigiert«, indem sie auf die höhere Aufklärungsquote von 1960 umgerechnet werden. Auf diese Weise kann Graßberger einen steilen Anstieg der Jugendkriminalität – insbesondere bei Diebstahlsdelikten – feststellen. Die nachwachsenden Jahrgänge würden dabei ihre erhöhte Kriminalitätsbelastung über die Jugendzeit hinaus beibehalten: es wachse eine Generation heran, der die Fähigkeit abhanden komme, sich einem Zusammenleben in der sozialen Gemeinschaft anzupassen. Die tieferen Ursachen dafür sei eine Erziehung, die zu sehr darauf bedacht sei, dem jungen Menschen »Konflikte zu ersparen, und es darüber versäumt, ihn daran zu gewöhnen, Entbehrungen zu ertragen, ohne darunter zu leiden« (S. 233).

Das Anliegen eines Aufsatzes von Franz Császár (1978) ist es, die »wesentlichsten Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der in Wien von den Strafverfolgungsbehörden registrierten Kinder- und Jugendkriminalität und ihrer Behandlung durch die Strafrechtspflege vorzustellen« (S. 62). Das Material der Studie stammt aus einer Auswertung von Gerichtsakten. Dabei wurde eine repräsentative Stichprobe gezogen, indem (aus insgesamt 5000 Verfahren) die je-

weils 60 ersten Straftaten des Jahres 1975 aller Geschäftsabteilungen des Wiener Jugendgerichtshofes berücksichtigt wurden. Der Autor geht auf die Täter, die Art der Kriminalität und die strafrechtlichen Reaktionen ein. 85 % der erfassten Jugendlichen sind männlich. Mit dem Alter steigt auch die kriminelle Belastung an. Um den Anteil bestimmter Kriminalitätsphänomene angeben zu können, werden nicht nur Täter, sondern auch Taten gezählt. Der überwiegenden Mehrheit der Angezeigten wird »ein in Bereicherungsvorsatz unternommener Angriff auf fremde Vermögenswerte« (häufig Ladendiebstahl, Diebstahl einer Zeitungskasse oder Angriff auf Warenautomaten) vorgeworfen, der zu zwei Drittel gemeinschaftlich begangen wird. Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen spielt die Gewaltkriminalität eine größere Rolle. Bei mehr als einem Viertel aller unbescholtenen Täter nimmt die Staatsanwaltschaft von einer gerichtlichen Verfolgung Abstand – vor allem bei Fahrlässigkeitsdelikten. Von den vorbestraften Jugendlichen kommt hingegen nur jeder zehnte in den Genuss eines Verfolgungsverzichtes des Staatsanwaltes. Wenn es zu einer Reaktion des Gerichtes kommt, so dominiert der sozialetische Tadel. Insgesamt erleiden rund 80 % der straffälligen Jugendlichen zumindest vorläufig kein Strafmaß. Nur jeder 20. jugendliche Täter wird zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Geldstrafe spielt im Gegensatz zu den allgemeinen Intentionen des Gesetzgebers im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit eine eher untergeordnete Rolle. Das Gericht begnügt sich – insbesondere bei unbescholtenen Tätern – häufig mit einem bloßen Schuldspruch. Abschließend diskutiert Császár Aspekte der gesamtgesellschaftlichen Verursachung und Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität. Neben einer allgemein überhöhten gesellschaftlichen Wertschätzung materieller Güter sieht er für die Großstadt spezifische Eigenheiten wie Platzmangel als entscheidende Faktoren an. Jugendkriminalität könne letztlich als Abbild der allgemeinen Lebensverhältnisse angesehen werden. Trotzdem sei eine Bagatellisierung verfehlt. Das Strafrecht dürfe auch nicht durch ein reines Maßnahmensystem ersetzt werden.

Die Stichprobe von Kindern und Jugendlichen, gegen die im Jahr 1975 am Wiener Jugendgerichtshof ein Strafverfahren anhängig gewesen ist, wird sechs Jahre später erneut verwendet: diesmal untersucht Császár (1985) »Karrieren delinquenten Jugendlicher« und geht anhand von Strafregisterauszügen der Frage nach, ob die damals erfassten Personen (bis 1983) erneut straffällig wurden. Etwa zwei Drittel der Jugendlichen, die 1975 wegen eines Delikts schuldig gesprochen wurden, sind zumindest noch ein weiteres mal verurteilt worden. Von bereits damals vorbestraften Jugendlichen weisen sogar über 80 % mindestens eine Folgeverurteilung auf. Die seinerzeit unbescholtenen verurteilten Personen sind immerhin zu knapp 60 % erneut verurteilt worden, während diese Rate bei denen, deren Verfahren 1975 »nur« über einen Verfolgungsverzicht der Staatsanwaltschaft eingestellt worden sind, bereits deutlich weniger als die Hälfte beträgt. Der Autor berechnet in weiterer Folge für verschiedene Gruppen von Jugendlichen die Zahl der Wiederverurteilungen und kommt zum Ergebnis, dass »die schon im Jugendalter

straffällig gewordenen Personen insgesamt eine überdurchschnittlich umfangreiche Kriminalität liefern« (S. 165). Die jeweilige strafrechtliche Reaktion scheint hingegen keine erkennbare Rolle zu spielen – ein nicht unbrisanter Befund: deuteten doch die Ergebnisse »darauf hin, dass die im Anlassfall verhängte Strafe kaum spürbaren Einfluss auf das Folgeverhalten des Verurteilten ausübt. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die Beobachtung, dass ein und dieselbe Straftat je nach Deliktsform von ganz unterschiedlichen Rückfallhäufigkeiten begleitet ist« (S. 182). Die Form der Kriminalität erweist sich schließlich als stärkster Prädiktor für einen Rückfall. Beim Diebstahl – die große Masse aller Verurteilungen lautet darauf – weisen Gemeinschafts- und Einbruchstäter eine günstigere Rückfallquote auf als Einzeltäter und »gewöhnliche« Diebe. Erstere Deliktsarten hätten vielfach mehr den Charakter eines »Abenteurers« und würden sich auf eher geringfügige Güter wie z.B. Warenautomaten oder Zeitungskassen beziehen. Angesichts der möglichen sozialen Konsequenzen eines Schuldspruchs plädiert der Autor dafür, das Strafrecht sparsam, aber dann mit Nachdruck einzusetzen und fordert die Möglichkeit einer – im JGG 1988 schließlich eingeführten – Einstellung auf Probe. Man müsse »die Illusion aufgeben, durch eine ausgeklügelte Wahl der strafrechtlichen Reaktionen das Verhalten des Verurteilten maßgeblich beeinflussen zu können« (S. 186).

Császár (1989) greift in der Folge für eine weitere Rückfalluntersuchung noch ein drittes mal auf die 1975 am Wiener Jugendgerichtshof gezogene Stichprobe zurück. Dabei besteht die »Beobachtungsmasse« diesmal aus insgesamt 581 männlichen Inländern, die im Jahr 1975 wegen eines mit Strafe bedrohten Verhaltens angezeigt worden waren und bei Begehung des Delikts zumindest 12, aber noch nicht 18 Jahre alt waren. Bei der untersuchten Folgekriminalität, über die anonymisierte Speicherauszüge des Strafregisteramtes Auskunft geben, werden – fast immer im Straßenverkehr begangene – fahrlässige Tötungen und Körperverletzungen ausgeblendet. Die wichtigsten Ergebnisse: Zwei Drittel der wegen des Anlassdelikts verurteilten Jugendlichen werden erneut verurteilt; bei den ursprünglich wegen des Anlassdelikts nicht schuldig gesprochenen Jugendlichen liegt dieser Anteil bei der Hälfte. Insgesamt finden sich unter den erstmals verurteilten Personen einerseits zahlreiche Jugendliche, »die im Anschluß an ihre erste Verurteilung gar keine oder nur eine eher geringfügige weitere Straffälligkeit liefern, und andererseits solche, die fortdauernd, zum Teil sogar sehr intensiv, mit dem Gesetz in Konflikt kommen« (S. 66).<sup>26</sup> Die Wahrscheinlichkeit eines weiteren und gleichzeitig intensiveren Fehlverhaltens sei umso größer, je jünger der Täter beim ersten Auffälligwerden war und je schwerwiegender er dabei gegen Normen des Zusammenlebens verstoßen hat. Mit der steigenden Anzahl der Folgeverurteilungen geht auch ein Strukturwandel der beobachteten Kriminalität einher: vorsätzliche Delikte gegen Leib und Leben nehmen zu, die »jugendtypischen« Delikte der Sachbeschädigung und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen nehmen ab. Es gibt aber auch – vor allem bei Bereicherungs- und Aggressions-

<sup>26</sup> Dieser Befund liest sich wie eine empirische Bestätigung der »Zwei-Pfade-Theorie« von Terrie Moffitt, die »adolescence-limited-« und »life-course-persistent-offenders« unterscheidet (vgl. Moffitt 1997; Smith 2007, S. 660 ff).

delikten – sozusagen homogene Kriminalitätskarrieren, die sich auf eine spezifische Kriminalitätsform konzentrieren. Mit den Folgeverurteilungen steigt – aufgrund der Vorstrafenbelastung erwartbar – die Zahl der verhängten unbedingten Freiheitsstrafen. Der Autor schließt mit der Bemerkung, dass die Entscheidung über eine bestimmte Sanktionsart nach der Lage des Einzelfalls getroffen werden müsse und dafür »nicht in vollem Ausmaß Hilfe von der Statistik zu erwarten« (S. 80) sei.

Angesichts der Ende der 80er Jahre bevorstehenden Neugestaltung des Jugendgerichtsgesetzes untersucht Christian Grafl (1988) anhand der polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistik die Struktur amtlich registrierter Jugendkriminalität und ihrer Sanktionierung seit Inkrafttreten der Reform des allgemeinen Strafrechts im Jahr 1975 (Beobachtungszeitraum: 1976–1985). Nach einem Anstieg zu Beginn der 80er Jahre sinkt die Zahl der ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen (als »Kriminalitätsbelastungszahl« bezogen auf die Zahl der jugendlichen Einwohner) bis zum Jahr 1985 wieder auf das Niveau des Ausgangswertes. Die Zahl derer, denen ein Verbrechen (im Sinne des § 17 Abs 1 StGB eine Handlung, die mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht ist) vorgeworfen wird, sinkt deutlich. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger nimmt hingegen während des beobachteten Jahrzehnts um die Hälfte zu. Dieser Anstieg ist fast ausschließlich auf die Delikte Diebstahl (vor allem Ladendiebstahl) und fahrlässige Körperverletzung (insbesondere im Straßenverkehr) zurückzuführen. Dies könnte – so der Autor – auf eine erhöhte Anzeigenbereitschaft von Warenhausbesitzern, aber auch auf ein tatsächlich gehäuftes Vorkommen von Ladendiebstählen einerseits und eine zunehmende Motorisierung von Mädchen andererseits zurückzuführen sein. Insgesamt stellen die Jungen freilich nie weniger als fünf Sechstel aller registrierten Tatverdächtigen. Im Gegensatz zur Entwicklung der polizeilichen Kriminalstatistik ist die Gesamtzahl der verurteilten Jugendlichen während der Untersuchungsperiode zurückgegangen. Grund dafür sei ein vermehrtes Absehen von der Strafverfolgung seitens der Staatsanwaltschaft. Diese gestiegene Einstellungsquote könne nicht mit einer Strukturverschiebung bei den ermittelten Tatverdächtigen, sondern nur mit einer gelockerten Anklagepraxis erklärt werden. Auch was die Anwendung der verschiedenen strafrechtlichen Reaktionen durch die Gerichte betrifft, sei 1985 ein gegenüber 1976 deutlich milderer Sanktionsstil feststellbar. Somit sei auf dem Gebiet der Jugendstrafrechtspflege bereits vor der Neugestaltung des Jugendstrafrechts auf die Intentionen des Gesetzgebers der großen allgemeinen Strafrechtsreform eingegangen worden, eine Resozialisierung zu ermöglichen.

Verkehrsdelikte Jugendlicher und ihre Sanktionierung in Wien und Oberösterreich sind das Thema eines Aufsatzes von Grafl (1991), worin er zunächst den Umfang jugendlicher Verkehrsdelinquenz, wie sie in der polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistik zum Ausdruck kommt, darlegt. Da letztere im Gegensatz zu ersterer Verkehrsdelikte nicht gesondert ausweist, kann deren Anteil

nur geschätzt werden. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen spielen Verkehrsdelikte jedenfalls »zahlenmäßig eine nicht unerhebliche Rolle« (S. 98). In Oberösterreich sei der Anteil der wegen eines Verkehrsdeliktes ermittelten Jugendlichen an allen jugendlichen Tatverdächtigen dreimal so hoch wie in Wien, was sich nicht durch unterschiedliche Ermittlungstätigkeit der Sicherheitsbehörden erklären lasse. Regionale Unterschiede hinsichtlich der Tätigkeit von Kontrollorganen findet der Autor jedoch in Bezug auf die Entscheidungspraxis bei jugendlichen Verkehrstätern. Eine von ihm am Landesgericht Linz und am Bezirksgericht Linz-Land sowie am Wiener Jugendgerichtshof durchgeführte Untersuchung ergibt neben einer an allen Standorten hohen Zahl an Verfahrensrücklegungen, dass jugendliche Verkehrsdelinquenten in Wien überwiegend einen Verfolgungsverzicht des Staatsanwaltes erwarten können, während in Linz die vorläufige Einstellung des Verfahrens unter Bestimmung einer Auflage vorherrscht. Grafl geht auch auf die Praxis der verhängten Auflagen und die Wirksamkeit von Nachschulungen ein. Er befürwortet solche Kurse, warnt aber vor ihrer undifferenzierten Anwendung, etwa bei geringfügigem Fehlverhalten.

Vier Jahre später beschäftigt sich Grafl (1995) mit der Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes und legt eine bemerkenswerte, in Österreich einmalige rechtstatsächliche Studie vor. Auf dem Prüfstand stehen »Entscheidungsgrundlagen für strafrechtliche Reaktionen bei Jugendlichen«. Der Autor geht der Frage nach, ob die täterorientierte, spezialpräventive Ausrichtung des JGG 1988 in der Praxis der alltäglichen Entscheidungsfindung auch umgesetzt wird: »Spielen tatsächlich täterspezifische Merkmale eine überragende Rolle bei der Auswahl der konkreten Reaktion und bei der Strafzumessung oder sind tatspezifische Merkmale entscheidend(er)? Orientieren sich Richter und Staatsanwälte vornehmlich an den im Gesetz ausdrücklich genannten Kriterien für die Wahl einer bestimmten Reaktion oder fließen (auch) andere, mehr oder weniger transparente Merkmale in den Entscheidungsprozeß mit ein?« (S. 69). Die Untersuchung, für die rund 2000 Strafakten sowie Aufzeichnungen der Staatsanwaltschaft aus den Jahren 1985, 1987 und 1989 ausgewertet wurden, möchte nicht nur einen Überblick über Begründungsmuster von Entscheidungen geben, sondern Korrelationen zwischen tat- und täterspezifischen Merkmalen einerseits und der gewählten Reaktion andererseits ausmachen. Insgesamt kommt Grafl zum Ergebnis, dass – bei großer Unterschiedlichkeit in Art und Qualität – die Mehrheit der Begründungen durchaus der Konzeption des Gesetzes folgt. Die Entscheidungsfindung der Richter und Staatsanwälte, so wie sie in schriftlichen Ausfertigungen vorliegt, wird also tatsächlich vor allem durch täterbezogene Besonderheiten beeinflusst. Vielfach entsprechen die angeführten täterspezifischen Merkmale auch der gewählten strafrechtlichen Reaktion. Auf die Erledigungsart der Staatsanwälte übt überhaupt kein tatbezogenes Merkmal, sondern lediglich die Tätoreigenschaft »Nationalität« einen statistisch signifikanten Einfluss aus. Auch bei den Richtern betreffen die signifikanten Zusammenhänge mit der gewählten Sanktionsform neben dem Tat-

merkmal der Schadenshöhe vor allem Charakteristika der Täter wie Nationalität, Vorstrafenbelastung, soziale Lage und Beruf.<sup>27</sup>

Zwischen 1989 und 1998 ist die Anzahl der von der polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Jugendlichen um mehr als 60 % angestiegen, was sowohl in den Medien, als auch bei manchen Strafrechtlern besorgte Reaktionen auslöste. Dies nehmen Katharina Beclin und Christian Grafl (2000) zum Anlass, die Entwicklung der von den Sicherheitsbehörden aufgezeichneten Jugendkriminalität im betreffenden Zeitraum genauer zu beleuchten. Zunächst plädiert das Autorenduo für eine nüchterne Interpretation der Kriminalstatistik: Schwankungen der bekannt gewordenen Kriminalität könnten auf ein geändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen sein; eine differenzierte Betrachtungsweise sei auch angesichts der Vielfalt krimineller Erscheinungsformen geboten. Wird für die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung ein längerer Zeitraum gewählt, so entpuppt sich der »dramatische Anstieg der Jugendkriminalität«<sup>28</sup> eher als Teil einer Schwankung: 1989 hatte die Kriminalitätsbelastung nämlich den geringsten Wert seit 1975.<sup>29</sup> Werden die Zahlen für das beobachtete Jahrzehnt nach Alter und Geschlecht betrachtet, so zeigt sich, dass die Kriminalitätsbelastung besonders stark bei den 14- bis 15-jährigen Jugendlichen und bei den Mädchen ansteigt. Die Autoren kommen nach einer Analyse einzelner Deliktsbereiche zum Schluss, dass der Anstieg jugendlicher Tatverdächtiger in Österreich seit 1989 zu einem erheblichen Teil auf die erhöhte Zahl ermittelter Suchtgift- und Ladentäter zurückzuführen ist. Werden diese Delikte – es handelt sich um typische Kontrolldelikte, die nahezu ausschließlich durch das Tätigwerden von öffentlichen oder privaten Kontrollorganen bekannt werden – aus der Kriminalitätsbelastungszahl herausgerechnet, so fällt deren Zunahme weit niedriger aus. Darüber hinaus steigt die der Polizei bekannt gewordene Jugendkriminalität seit 1994 auch gar nicht mehr. Es erscheine daher durchaus plausibel, dass »einerseits durch die in den letzten Jahren verstärkte polizeiliche Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität und andererseits durch verbesserte Sicherheitsmaßnahmen im Handel sowie ein entschiedeneres Anzeigen von Ladendiebstählen eine Zunahme des »Hellfeldes« zu einem Großteil zu Lasten des »Dunkelfeldes« stattgefunden hat« (S. 831). Sorgen müsse man sich allenfalls wegen des Anstiegs der angezeigten Gewaltdelikte machen. Dieser könnte jedoch auch mit einer verstärkten Sensibilisierung der Gesellschaft zu tun haben. Abschließend widerspricht das Autorenduo der Annahme, dass eine Ursache des Anstiegs offiziell registrierter Jugendkriminalität in den Diversionen des neuen Jugendgerichtsgesetzes liege und betont noch einmal die begrenzte Aussagekraft der Kriminalstatistik.

Im neuesten Beitrag aus dem Umkreis des Wiener Instituts für Strafrecht und Kriminologie, der hier berücksichtigt wird, geht Grafl (2005) einer ebenso aktuellen wie brisanten Frage nach: »Sind ausländische Jugendliche krimineller als inländische?« Er ist sich bewusst, damit ein – in den Worten des Schweizer Kriminologen Manuel Eisner ausgedrückt – »politisches und ideologisches Minenfeld«<sup>30</sup>

27 Methodisch geht der Autor dabei so vor, dass er die Sanktionen in (bedingte, teilbedingte und unbedingte) Freiheitsstrafen einerseits und »sonstige Reaktionen« andererseits dichotomisiert und mit den Einflussvariablen kreuztabelliert. Vor der Zusammenfassung der strafrechtlichen Reaktionen in zwei Kategorien sind die Besetzungshäufigkeiten zu klein, um signifikante Ergebnisse erhalten zu können. Möglicherweise wären hier auch nicht signifikante Resultate inhaltlich bedeutsam gewesen.

28 Eine Schlagzeile in der (sich als Qualitätsblatt verstehenden) Tageszeitung »Die Presse« vom 22.2.2000 lautete etwa »Jugendkriminalität dramatisch angestiegen«; zitiert nach Beclin/Grafl 2000, S. 821.

29 Wie die Autoren – nach Ansicht des Verfassers völlig zu Recht – anmerken, sei dies »ein überzeugendes Beispiel dafür, wie man die Darstellung einer Entwicklung durch die Wahl des Bezugsjahres – bewusst oder unbewusst – manipulieren kann« (S. 824.).

30 Eisner 1998, S. 11.

zu betreten. Problematisch sei schon allein die Begrifflichkeit: »Ausländer« sei keine kriminologische Kategorie; jeder könne, je nach Aufenthaltsort, »Ausländer« oder »Inländer« sein. Dazu komme das Problem der Erfassung: die österreichische Kriminalstatistik beinhaltet nämlich keine Angaben über ausländische jugendliche Tatverdächtige. Mit Unterstützung des Bundeskriminalamtes und unter Berücksichtigung der Verurteiltenzahlen kommt der Autor dennoch zu einigen bedeutsamen Ergebnissen: der Anteil ausländischer an allen jugendlichen Tatverdächtigen ist von 18 % im Jahr 2000 auf 23 % im Jahr 2003 gestiegen. Die – bei Ausländern allerdings nur begrenzt aussagekräftige – Kriminalitätsbelastungszahl (Zahl der Tatverdächtigen pro 100.000 der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) steigt von 2001 bis 2003 um fast 60 %, während der Anstieg bei den inländischen Jugendlichen nur 20 % beträgt. Es zeigen sich beträchtliche regionale Unterschiede: der Anteil der ausländischen an allen verdächtigen und verurteilten Jugendlichen steigt in Wien, wo im Jahr 2003 erstmals mehr ausländische als inländische Jugendliche verurteilt worden sind, viel stärker an. Grund dafür sei der dort besonders hohe Anteil der nach dem Suchtmittelgesetz verurteilten männlichen ausländischen Jugendlichen. Im Vergleich zu Inländern spielt neben den Drogendelikten vor allem der (häufig von weiblichen Jugendlichen ohne österreichischen Pass) gewerbsmäßig begangene Diebstahl eine Rolle. Die eingangs gestellte Frage, ob ausländische Jugendliche denn nun krimineller seien, beantwortet der Autor mit »jein« (S. 29). Die Annahme einer »Gewerbsmäßigkeit« lasse einen großen Interpretationsspielraum für die Praxis offen: so könnten regionale Anzeige- und Verurteilungsstile für die Struktur der Kriminalität im Hellfeld zumindest mitverantwortlich sein. Zudem seien gerade Suchtmitteldelikte Kontrolldelikte, deren bekannt gewordenes Ausmaß beinahe zur Gänze von der Verfolgungspraxis der Sicherheitsbehörden abhängen. Grafl plädiert schließlich für eine Ersetzung des Terminus »Ausländerkriminalität« durch präzisere Umschreibungen der damit gemeinten heterogenen Phänomene. Der Begriff suggeriere überdies einen nicht gegebenen Zusammenhang zwischen »Ausländer« und kriminell, der leicht für politische Zwecke missbraucht werden könnte. Oft sei die gerichtliche Spruchpraxis bei ausländischen Jugendlichen problematisch: es werde zu oft reflexartig Fluchtgefahr bzw. Gewerbsmäßigkeit angenommen und daher Untersuchungshaft verhängt.

### 3.3. Die Arbeiten aus dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie

Das 1973 gegründete außeruniversitäre »Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie« ist die zweite Einrichtung, die regelmäßig empirische Beiträge zur Jugendkriminalität in Österreich liefert. Die einzelnen Abhandlungen, die inhaltlich gesehen von allgemein gehaltenen Darstellungen bis hin zu speziellen Aspekten der Kriminalität und Kriminalisierung junger Menschen reichen, seien chronologisch vorgestellt:

Mechthild Tumpel und Gertrude Edlinger (1975) erforschen im Auftrag der Stadt Wien »Jugendkriminalität in Stadtrandsiedlungen«. Den Anlass bildet der (damals) schlechte Ruf der Großfeldsiedlung, deren Jugendkriminalität nach Art und Ausmaß im Vergleich mit einer anderen Stadtrandsiedlung (der Per Albin Hansson Siedlung Ost) sowie als Kontrast einem Altbaugelände (der Josefstadt) untersucht wird. Die Autorinnen gehen der Frage nach, ob die Vorstellung einer dramatisch überhöhten Jugendkriminalität<sup>31</sup> in dieser Siedlung jenseits der Donau<sup>32</sup> überhaupt gerechtfertigt ist bzw. ob dort mehr Jugendliche offiziell kriminalisiert werden. Als empirische Basis dienen einerseits Aufzeichnungen des Jugendgerichtshofes: es zeigt sich, dass der Prozentsatz der verurteilten Jugendlichen in der Großfeldsiedlung kaum höher ausfällt als im gesamten Stadtgebiet (und sogar niedriger als im gesamten 21. Bezirk). Andererseits werden jedoch vor allem qualitative Leitfadeninterviews mit Angehörigen sozialer Kontrollinstanzen und mit Jugendlichen geführt. Damit kommen in dieser Arbeit zum ersten mal in der österreichischen Jugendkriminalitätsforschung auch Jugendliche selbst zu Wort. Durch die Erfahrungen der befragten Polizeibeamten lasse sich der schlechte Ruf der Großfeldsiedlung nicht erhärten; deutlich erkennbar sei hingegen »die Gefahr der Rückkoppelungseffekte« (S. 40). Auffallend sei nämlich – wie aber auch in der Per Albin Hansson Siedlung – die hohe Anzeigenbereitschaft: »Jede Kleinigkeit wird angezeigt« (S. 9). Diese generelle Einschätzung wird von Bewährungshelfern bestätigt, die das mangelnde Freizeitangebot als Hauptproblem für Jugendliche erachten. Aus all diesen Schilderungen und den Wahrnehmungen der Mitarbeiter der Fürsorge, der Lehrer, Geschäftsleute und Lokalbesitzer entsteht eine facettenreiche »dichte Beschreibung« der spezifischen Situation dieser Stadtrandsiedlung, die für heutige Leser auch bereits von nicht unbeträchtlichem sozialhistorischem Wert ist. In den Interviews wird vielfach die Ansicht geäußert, die medial kolportierte Gefahr der Jugendkriminalität sei »vollkommen überbewertet« (S. 47). Gelegentlich wird die Wohnungszuweisungspolitik, insbesondere eine gewisse Konzentration an »Problemfamilien« und ein hoher Anteil von Jugendlichen (bei einer gleichzeitig schlechten Infrastruktur) als problematisch erachtet. Die befragten jugendlichen Bewährungshilfeprobanden geben an, mit dem schlechten Ruf ihrer Siedlung zu kämpfen: »Da heißt es: »Oje, aus der Großfeldsiedlung!« »Oje, aus dem Verbrecherviertel!«« (S. 71). Schon jeder kleinste Lärm werde angezeigt. Die Freizeitmöglichkeiten seien ungenügend. Schließlich werden von den Autorinnen – in der österreichischen Jugendkriminalitätsforschung eine Seltenheit – auch Interaktionsmuster der Jugendlichen mit den Kontrollinstanzen thematisiert. Polizeikontakte gebe es vor allem im Zusammenhang mit Mopedfahren und aufgrund von Anzeigen wegen Lärmentwicklung. Als typische Beispiele für Anlässe von weitergehenden Kriminalisierungsprozessen – meistens aufgrund leichter Eigentumsdelinquenz – werden Langeweile und Abenteuerlust genannt. Schließlich diskutieren Tumpel und Edlinger theoretisch äußerst reflektiert die diskursive Produktion der »drohenden Jugendkriminalität«

31 Seitens der politischen Opposition und der Medien war es zu einer regelrechten Stigmatisierung der Großfeldsiedlung gekommen: so glaubte die Tageszeitung »Kurier« zu wissen, dass 85 % der dortigen Jugendlichen kriminell seien (S. 96).

32 Interessanterweise schreiben die Autorinnen, das »Vorurteil der Wiener gegen Wohngebiete jenseits der Donau« (S. 93) spiele eine Rolle für die Ablehnung der Großfeldsiedlung: auf solche Projektionen des »jenseits« kann dann leicht ein »Ghettodiskurs« aufbauen, der »gefährliche Orte« produziert. Anfang der 90er Jahre widerfuhr der Per Albin Hansson Siedlung ein ähnliches Schicksal. Aufgrund von zwei dort geschehenen Sexualverbrechen kam es zu einer Stigmatisierung dieser Gegend, zu einer »Überlagerung von Bildern und Texten aus unterschiedlichen Archiven, von ins Unterbewusste verdrängten Erfahrungen mit empirischen Fakten, die anlässlich der schrecklichen Ereignisse produktiv gemacht wurden« (Zinganel 2003, S. 235).



und zeigen deren politische Brauchbarkeit auf. Sie warnen vor nicht intendierten Folgen einer nur an ökonomischen Steuerungsgrößen interessierten Stadtplanung und mahnen Zustandsbeschreibungen ein, die »vom Auftreten (politisierter) sozialer Probleme unabhängig sind« (S. 130). Eine solche Beschreibung ist den Autorinnen selbst durchaus gelungen.

Arno Pilgram (1979) behandelt in einem Aufsatz die Beziehung zwischen Aggression und Jugendkriminalität. Er möchte die Frage nach dem scheinbar selbstverständlichen Zusammenhang der beiden Phänomene »nicht nur als rhetorische Umwegleistung verstanden wissen« (S. 415). Die kriminalätiologische Ursachenforschung, die bei der Aggression fündig werde, führe das soziale Urteil »kriminell« auf ein Objektmerkmal am Kriminellen zurück und »verdingliche« es dadurch. Aggression als solche sei aber nichts Kriminalitätsspezifisches. Der Autor sieht die Beziehung zwischen Aggression und Kriminalität als ein gesellschaftliches Verhältnis der sozial unterschiedlichen Berechtigungen zur Gewalt: in der Dramatisierung der Aggressionen Jugendlicher komme die Beschränkung ihrer Handlungs- und Artikulationsmöglichkeiten und ihre vergleichsweise geringe soziale Kompetenz im Umgang mit kritischen Situationen zum Ausdruck. Delikte Jugendlicher – laut Kriminalstatistik meist Eigentumsdelikte mit geringen Schäden – seien oft durch Spontaneität, Naivität und Unwissenheit geprägt. Zeitliche und regionale Schwankungen der offiziell registrierten Jugendkriminalität deutet Pilgram als Ausdruck unterschiedlicher Toleranzniveaus gegenüber Jugendlichen. Ohne die Existenz jugendlicher Aggressionen schlechthin zu leugnen, mahnt er ein, diese nicht einfach psychologisierend als illegitim und kriminell zu erklären, sondern als Wissenschaftler auch seine eigenen Interessen gegenüber Jugendlichen mitzureflektieren.

Ein Jahr später präsentiert Pilgram (1980) erneut einen Beitrag zum Thema Jugendkriminalität, in dem er aufzeigen möchte, dass »die Kriminalisierung jugendlichen Handelns zu einem Syndrom feindseliger Reaktionen auf Konflikte in den Generationenbeziehungen – d.i. auf Konflikte von Erwachsenen und von Jugendlichen mit gesellschaftlichen Ordnungen und Usancen – zählt« (S. 2). Demgegenüber bemüht er sich um eine »jugendfreundliche« Redefinition des Phänomens, die auch die Interessen derer berücksichtigt, die das Strafrecht nicht auf ihrer Seite haben. Damit ist eine Art Leitmotiv des Autors angesprochen: Labeling-theoretisch inspiriert begreift er »Kriminalität« im allgemeinen in erster Linie als »Kriminalisierung« und »Jugendkriminalität« im besonderen als »Jugendfeindlichkeit«, ohne sich jedoch in die Widersprüche eines allzu radikalen Definitionsansatzes zu verstricken, der die zugrundeliegenden sozialen Auseinandersetzungen ausblenden muss.<sup>33</sup> Es wird sodann gezeigt, dass mit der »Entdeckung der Jugend« im 19. Jahrhundert weniger eine Humanisierung, sondern eher einer Disziplinierung und ein Ansteigen von Konformitätserwartungen einhergeht. In den Nachkriegsjahrzehnten lassen sich – so der Autor – abhängig von wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere solchen des Arbeitsmarktes, Phasen der Ver-

33 Vgl. Fischer 2001.

schärfung und der Lockerung der allgemeinen Kriminalisierungspolitik gegenüber Jugendlichen ausmachen. Eine in den 70er Jahren durch Anzeigen aus der Bevölkerung ausgelöste steigende polizeiliche Strafverfolgung finde im Gegensatz zur Jugendkriminalitätswelle der 50er Jahre nun keinen ungeteilten Widerhall mehr bei den Gerichten. Daraus könne man schließen, dass es staatliche Institutionen (wie die Bewährungshilfe) gebe, die jugendfeindliche Tendenzen in der Gesellschaft nicht einfach exekutieren würden.

Zusammen mit Mechthild Rotter legt Pilgram (1981) eine umfassende, durch das Österreichische Institut für Jugendkunde initiierte Studie zur Jugendkriminalität in Österreich vor. Die Veränderung kriminalstatistischer Daten erscheint darin als »Ausdruck einer sich wandelnden Jugendkontrollpolitik« (S. 24). Das Autorenduo konstatiert einen Trend zur Dekriminalisierung und Deinstitutionalisierung in der Entwicklung der strafrechtlichen Reaktionsmuster auf Jugendkriminalität. Nach der »Halbstarkenwelle« der 50er Jahre wurde nicht etwa Kritik an der Milde des Strafrechts laut, sondern dessen mangelnde Geeignetheit für Jugendliche diskutiert; schließlich schuf das Jugendgerichtsgesetz 1961 vermehrte Möglichkeiten, von Strafurteilen ganz oder bedingt abzusehen. Zwischen 1965 und 1975 bildet sich eine neue Milde der Strafrechtspraxis im Umgang mit Jugendlichen heraus, die sich deutlich von der übrigen Strafjustiz abhebt. Gleichzeitig wandeln sich die Institutionen der öffentlichen Erziehung: die Fürsorgeerziehung tritt in der Hintergrund; die Unterbringung in Heimen wird wie die in sonstigen »totalen Institutionen« zusehends vermieden. Dafür springt eine leistungsfähige Bewährungshilfe in die Bresche, die auf »Normalisierung« statt »Pathologisierung« setzt. Insgesamt hat – so die Autoren – somit der Anteil Jugendlicher, der in ständigem Kontakt zu Institutionen der öffentlichen Erziehung steht, nicht abgenommen. In einem theoretischen Abschnitt wird die jugendkriminologische Theoriebildung im Zeitverlauf in Abhängigkeit von der gesamtgesellschaftlichen Situation eingehend nachgezeichnet: von den – eher »Alltagstheorien« bleibenden – »Defizittheorien« der 50er Jahre über die vermehrt psychologisch ausgerichteten Theorien der Kriminalitätsentwicklung der 60er Jahre<sup>34</sup> bis hin zu den kriminalsoziologischen Beiträgen der 70er Jahre. Das Autorenduo verortet sich selbst in letzterem Forschungszweig. Es versteht etwa die Jugendkriminalitätsspitze Ende der 50er Jahre als ein Symptom für Widersprüche, »die mit dem Abschluss der Rekonstruktionsperiode der Nachkriegszeit aufbrachen«, als »Ergebnis des Versuchs, den sich abzeichnenden wirtschaftlichen und sozialen Statusgewinn Jugendlicher im Sinne überkommener Disziplinvorstellungen aufzuhalten« (S. 34). In einem historischen Exkurs wird die Ambivalenz der strafrechtlichen und kriminologischen Sonderstellung Jugendlicher diskutiert: »Um das magere Privileg angeblicher Erziehung statt Strafe oder weitgehenden Strafverzichts im Fall sozialer Devianz wird Jugendlichen immer noch eine gesellschaftlich und rechtlich mindere Position zugewiesen« (S. 49). Abschließend betrachten Pilgram und Rotter internationale Reformmodelle der Jugendgerichts-

<sup>34</sup> Zu diesen zählen Pilgram und Rotter etwa die Arbeiten von Schindler (1968, 1969).

barkeit und deren Rezeption in Österreich. Sie zeigen sich skeptisch gegenüber einem vorschnellen Vertrauen auf den Erziehungs- und Behandlungsvollzug und befürworten die Zurückdrängung freiheitsentziehender Maßnahmen durch Bewährungshilfe, die Ausweitung bedingter Strafen sowie sozialarbeiterische Betreuung. Sinnvolle Maßnahmen müssten der Lebenssituation der delinquenten Jugendlichen gerecht werden.

Heinz Steinert (1984) analysiert »Jugendkriminalität unter den Bedingungen einer anhaltenden Wirtschaftskrise«. Einleitend relativiert er die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik als Indikator für Jugendkriminalität. Obwohl die Jahre 1981 und 1982 die höchsten »Kriminalitätsbelastungsziffern« für Jugendliche in der Nachkriegszeit aufweisen, könne daraus nicht auf ein »soziales Problem« geschlossen werden. Nur die Hälfte aller tatverdächtigen Jugendlichen werde nämlich verurteilt: dies zeige den Bagatelldeliktcharakter eines großen Teils dieser »Taten« – überwiegend Eigentumsdelikte mit geringer Schadenshöhe. Die Banalität dieses Bildes kontrastiere »eklatant mit dem, woran man bei »Jugendkriminalität und Wirtschaftskrise« gemeinhin denkt: Punks, Fußball-Rowdys, Hausbesetzer, »Züri brännt«, Fixer, gewalttätige politische Auseinandersetzungen, aber auch die »No future«-Generation, deren Angehörige Sprüche wie »Staat geh weg« an die Wände sprühen« (S. 100). Was ans »trübe Licht der Polizeistatistik« komme, hänge in der Hauptsache davon ab, wie emsig die Bevölkerung die Polizei mobilisiere: »Was uns als Entwicklung der »Kriminalität« präsentiert wird, ist also tatsächlich die Entwicklung von Anzeigen« (S. 100). Den Autor interessiert nun, wie die (damalige) Wirtschaftskrise die Neigung der Erwachsenen, Jugendliche anzuzeigen – gegenseitig würden sich Jugendliche kaum anzeigen – beeinflusst. Im Gegensatz zur Krise um 1960, auf die mit einer optimistischen Strategie der »Intensivierung« (Hebung der Produktivität, Bildungspolitik, Forcieren von Konsum), aber nicht mit einer Freisetzung von Arbeitskräften reagiert wurde, erzeuge die Krise der frühen 80er Jahre Ausgrenzung durch verschärfte Konkurrenz. Dieser Druck erzeuge Anzeigenwellen – nicht nur bei Jugendlichen. Reformen in der Jugendgerichtsbarkeit ließen sich aber nicht so einfach zurückschrauben: auf verstärkte Anzeigen werde nicht mit verstärktem Einsperren reagiert. Nicht zurückzudrehen sei schließlich auch die Jugendkultur mit ihren Ressourcen, von eigenen Medien und Treffpunkten bis zu eigenen symbolischen Ausdrucksformen in Musik, Kleidung und Sprache und politischen Techniken wie Demonstrationen oder Bürgerinitiativen. Ein wichtiger Schritt im Umgang mit Jugendkriminalität – so Steinerts Fazit – wäre die Aufwertung der Wiedergutmachung.

Wie ein Resümee der zuletzt vorgestellten Beiträge liest sich eine Arbeit von Pilgram (1988), in der er die jüngere Geschichte strafrechtlicher Jugendkontrolle anhand der polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistik Revue passieren lässt. Eingangs weist er auf eine Forschungslücke in Österreich hin, die – um ein Ergebnis dieser Literaturstudie vorwegzunehmen – erst mit dem nunmehr vorliegenden Beitrag zur zweiten »International Self-Report Delinquency Study«

(ISR) geschlossen wird, nämlich den Mangel an Dunkelfeldforschung und Self-Report-Studien. Die vorliegenden Hellfelddaten analysiert der Autor wie schon in vorangegangenen Arbeiten als »Zugriff der formellen Kontrolle« und »Objekt staatlicher Intervention« (S. 602) bzw. als Ausdruck der »Mobilisierung des Strafrechts in problematischen Situationen und Konflikten« (S. 603). Er unterscheidet drei Schübe der Kriminalisierung und der Entkriminalisierung Jugendlicher. Die »Halbstarken«-Phase in den ausgehenden 50er Jahren war vor allem durch Anzeigen wegen Körperverletzungen bedingt.<sup>35</sup> Im Gegensatz zu späteren Anzeigenwellen wurde dieser Kriminalisierungsschub, der auch Erwachsene umfasste, noch nicht von den Gerichten korrigiert: 1959 erreicht die Quote verurteilter Jugendlicher einen absoluten Höchstwert. Die darauf folgende Phase der Entkriminalisierung geht mit dem Ausbau der Bewährungshilfe und der Schließung der Erziehungsanstalten einher. Im Vordergrund der zweiten (ausschließlich Jugendliche betreffenden) Kriminalisierungswelle zu Beginn der 70er Jahre stehen Vermögens- und erstmals auch Suchtgiftdelikte. Die sich daran anschließende Entspannungperiode ist durch die Herausbildung eines neuen, milden, von anderen Altersgruppen abweichenden Musters strafrechtlicher Kontrolle gekennzeichnet. Beim dritten und schwächsten Kriminalisierungsschub (Anfang der 80er Jahre), der wiederum auch auf Erwachsene abzielt, fällt der hohe Anteil an Drogendelikten bei Jugendlichen auf. Theoretisch erklärt Pilgram dieses Auf und Ab der Kriminalisierungsbereitschaft mit einer sich wandelnden gesellschaftlichen »Arbeitsmoral«: darunter versteht er die »Gesamtheit der Verständigungen und Regulationen, wer unter welchen Bedingungen und mit welchen Früchten zu arbeiten und zu existieren beanspruchen darf« (S. 615). Auf diese Weise de- bzw. rekonstruiert er »Jugendkriminalität« einfühlend als Spiegel unterschiedlicher Disziplinaranforderungen an junge Menschen, die stark durch sozio-ökonomische Rahmenbedingungen geprägt sind.

In einem größer angelegten, durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützten Forschungsprojekt beschäftigen sich Heinz Steinert und Inge Karazman-Morawetz (1993) mit den aktiven und passiven Gewalterfahrungen österreichischer Jugendlicher und ihrer politischen Rechtsorientierung.<sup>36</sup> Als – im Vergleich zur sonstigen Literatur ungewöhnlich breite – empirische Grundlage dient eine Fragebogenstudie, die 477 Jugendliche mit ihrer Eltern- generation vergleicht. Zusätzlich wurden Gruppendiskussionen mit Angehörigen zweier entgegengesetzter Kategorien von Jugendlichen geführt: mit Unterschicht-Jugendlichen in Jugendzentren und Lehrlingsheimen einerseits und Gymnasiasten und Studenten andererseits. Die Autoren gehen zunächst der Frage nach, ob die »Gewalt« der »Jugend« – wie oft stereotyp behauptet wird – zugenommen hat. Nach den Ergebnissen der Befragung zeigen sich kaum Unterschiede in den Gewalterfahrungen zwischen den Generationen. Abgenommen haben körperliche Züchtigungen als Erziehungsmaßnahmen, sowohl in der Familie als auch in Schule und Arbeit. Ebenfalls zurückgegangen sind bei Mädchen die Erfahrungen

<sup>35</sup> Vgl. Schindler 1968, 1969.

<sup>36</sup> Aus dem Projekt sind mehrere, zum Teil textidentische Veröffentlichungen hervorgegangen, die jeweils über bestimmte Schwerpunktergebnisse berichten (vgl. die Übersicht bei Karazman-Morawetz/Steinert 1995, S. 7). In der Übersichtstabelle wird der zugrundeliegende Forschungsbericht aus dem Jahr 1993 (einmal) gezählt; wörtlich zitiert wird hier aus Lesbarkeitsgründen aus einer veröffentlichten Zusammenfassung (1994).

von sexuellem Bedrängt-Werden. Zugenommen haben lediglich die Zahl der Polizeikontakte sowie die Gewalttätigkeit der jungen Frauen, die sich insgesamt wehrhafter zeigen als ihre Mütter. Allgemein könne also keine Rede von einer »Zunahme der Gewalt« bei Jugendlichen sein.<sup>37</sup> Bei den Gruppengesprächen war für das Forscherduo das wichtigste Ergebnis »die enorme Bedeutung, die das Reden über Gewalt für Jugendliche hat. Entsprechende Erlebnisse werden mit Gusto, geschwellter Brust und allgemein guter Laune vorgetragen« (1994, S. 275). Manche Jugendliche würden in einer »Subkultur der Gewalt« leben, in der Gewalterfahrungen selbstverständlicher und alltäglicher Bestandteil des Lebens sind, andere hingegen in einer praktisch gewaltfreien Welt. Das hänge mit Schicht, insbesondere mit Ausbildung zusammen: mit höherem Bildungsstatus hören Gewalterfahrungen praktisch auf. Diesen Befund verfeinern die Autoren durch eine Typologie, die sie aus ihren Fragebogendaten gewinnen. So lassen sich »Schläger«, die viel austeilen, aber auch viel einstecken und sich eher in der Gruppe bewegen, von »Kämpfern« unterscheiden. Letztere teilen viel mehr aus als sie einstecken; ihre Gewalttätigkeit hat stärker instrumentellen Charakter. »Vermeider« berichten weder aktive noch passive Gewalterfahrungen, während »Verlierer« nur passive, aber keine aktiven Gewalterfahrungen angeben. In den Gruppendiskussionen zeigt sich ferner ein Zusammenhang zwischen Schicht und Rechtsorientierung: »Über »Ausländer« mit verächtlich herabgezogenen Mundwinkeln oder gar eifernd anklagendem Zorn und als »Kanaken« zu reden, ist unter proletarischen Jugendlichen offenbar üblich – ebenso wie es unter Mittelschülern und Studenten unmöglich ist« (1994, S. 285). Im Fragebogen wurden Rechtsextremismus-Items ohne Ausländerbezug einerseits und rein ausländerfeindliche Einstellungen andererseits abgefragt. Dabei zeigt sich eine »Affinität zwischen Rechtsorientierung und »Schläger«- sowie zwischen reiner Ausländerablehnung und »Kämpfer«-Typus« (1994, S. 286). Die »Toleranten« seien am ehesten »Vermeider«. Der eher instrumentellen Gewalt der »Kämpfer« korrespondiere eine ebenso instrumentelle, kühle, vom Autorenduo »Wohlstands-Chauvinismus« genannte Haltung, die in Ausländern primär Konkurrenten um Sozialleistungen sieht, im übrigen aber – im Gegensatz zu den »Rechtspopulisten« – expressiv-rechtsradikale Äußerungen nicht bejaht. Gewalttätige Ausländerverachtung, die den Autoren zufolge nicht einfach »von unten« aufsteige, sondern Fortsetzung einer mitleidlosen Konkurrenzgesellschaft sei, habe sich in Österreich im Gegensatz zu Deutschland allerdings nicht zu einer Bewegung verdichtet.

In einer Fortsetzung dieses Projekts untersuchen Karazman-Morawetz und Steinert (1995) nochmals Gewalterfahrungen in der Jugend sowie die Zustimmung zu rechtspopulistischen Aussagen. Durch eine Umfrage, die sich auf eine für die österreichische Bevölkerung repräsentative Stichprobe von 1000 Jugendlichen, 1241 Erwachsenen und 518 Lehrpersonen stützt, konnten die Autoren – wie sie eingangs feststellen – zentrale Ergebnisse ihrer vorangegangenen Studie replizieren und ihr Wissen über Gewalterfahrungen zusätzlich anreichern. Erneut zeigt

<sup>37</sup> Diese These der Autoren hat seinerzeit hohe mediale Wellen (bis hin zum »Heißen Stuhl«) geschlagen (Karazman-Morawetz/Steinert 1994, S. 294).

sich zwischen den Generationen eine Abnahme der »harten« Gewalterfahrungen in der Erziehung; Berichte über Beleidigungen und ungerechte Behandlungen sowie über Gewalterfahrungen in der Freizeit nehmen indes zu. Eine Faktorenanalyse bestätigt die von Dimensionen des Nationalismus, Autoritarismus und Neo-Nazismus unabhängige Haltung eines »Wohlstands-Chauvinismus«, der sich um die Berechtigung zum Bezug von Sozialleistungen organisiert. Gewalterfahrungen und rechte Sprüche sind eine Domäne der Unterschicht. Bei den gebildeteren Jugendlichen nehmen rechte Einstellungen – freilich auf niedrigerem Niveau – im Generationenvergleich allerdings deutlich zu.

Ein Aufsatz von Christa Pelikan und Arno Pilgram (1994) beleuchtet die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 und des Jugendgerichtsgesetzes 1988 auf die Jugendkriminalität. Es geht ihnen um eine »Evaluation unter dem Gesichtspunkt des Nutzens der Reform für die österreichischen Jugendlichen« (S. 309). Zu diesem Zweck wurden Experteninterviews und Aktenanalysen durchgeführt und Verurteiltenstatistiken ausgewertet. Der von Praktikern initiierte, von pädagogischen, und nicht von sicherheitspolitischen Motiven geleitete neue strafrechtliche Umgang mit Jugendlichen beinhaltet eine Ausdifferenzierung der Verfolgungsverzichts-, vorläufigen Verfahrenseinstellungs- und Auflagemöglichkeiten. So geht die Zahl verurteilter Jugendlicher – besonders bei den jüngsten – deutlich zurück und stabilisiert sich seit 1990 auf niedrigem Niveau. Dies werde, so die Autoren, vor allem durch ein Instrumentarium informeller Interventionsmaßnahmen (Außergerichtlicher Tatausgleich, Einstellung auf Probe), das sich zwischen Nicht-Intervention und formeller Intervention bewegt, erreicht. Substanziell zurück gehe auch die Vorstrafenbelastung. Hingegen zeitigte die Reform keinerlei negative Effekte in Bezug auf die Kriminalprävention: mit den gelinderen Sanktionsmitteln gehen keine erhöhten Rückfallquoten einher. Insgesamt wird eine Entspannung des gesellschaftlichen Umgangs mit Erscheinungsformen der Jugendkriminalität konstatiert.

Nach zahlreichen allgemeinen Arbeiten zur Jugendkriminalität hat Pilgram (1996) in einem Artikel »Die jugendliche Sprayer-Szene Wiens« im Auge und zeichnet ein vielschichtiges, auf der Auswertung von Strafakten beruhendes, jedoch über die jeweiligen Einzelfälle hinausgehendes Bild eines kollektiven, dezidiert jugendlichen Kriminalitätsphänomens. Der Autor betont einleitend die Grenzen seiner Methodik: die Akten enthielten zwar viele Informationen über die soziale Lage der insgesamt 32 Jugendlichen; über ihre Lebenswelt und die (nicht verfahrensrelevanten) Sinnbezüge ihres Handelns könne jedoch jenseits der sicherheits- und gerichtsbehördlichen Realität wenig ausgesagt werden. Was sind die wichtigsten Ergebnisse dieser im Auftrag des Vereins Wiener Jugendzentren durchgeführten Studie? Die gerichtlich verfolgten, durchwegs sehr jungen Sprayer unterscheiden sich von ihrem sozialen Hintergrund her kaum von der Durchschnittsbevölkerung; ihre schulische und berufliche Ausbildung stellt sich besser dar als bei anderen straffälligen Jugendlichen. So sind sie in aller Regel auch bis auf

allfällige einschlägige Vormerkungen und Vorstrafen noch nicht mit dem Strafgesetz in Kontakt geraten. Die Objekte für Graffiti – meist öffentliche Einrichtungen, insbesondere solche des Schienenverkehrs – sind offenbar bewusst ausgewählt, was auf eine besondere Bedeutung für die Akteure schließen lasse: »Verkehrsanlagen sind abwechselnd frequentiert und ruhig, mit dem Rhythmus des Stadtlebens eng verbunden, sie sind quasi durch starre und bewegliche Teile ausgezeichnet, welche Werke der Sprayer kommen und verschwinden lassen, ihnen den Reiz des Unausweichlichen und Flüchtigen zugleich verleihen. Verkehrsanlagen sind weiters Inbegriff der Abhängigkeit der Stadt und ihrer Bewohner von technischen Apparaten, Beleg für die technische Perfektion einer Stadt. Sie vermitteln nicht zuletzt eine spezifische Ästhetik der Funktionalität, welche die Bewunderung wie die Kritik technischer Herrschaft in besonderer Weise herauszufordern vermag« (S. 21). So reklamieren die betroffenen Verkehrsunternehmen auch die höchsten Schäden, die bei über 50 % der Jugendlichen mehr als 250.000,- Schilling, in zehn Fällen sogar über eine Million Schilling ausmachen. Trotz dieser Summen war nur in einem Viertel der Verfahren ein Wahlverteidiger tätig. Ein Viertel der verfolgten Jugendlichen wurde zumindest für kurze Zeit in Untersuchungshaft genommen. Die gravierendsten sozialen Konsequenzen für die Sprayer liegen nicht in den – meist bedingt ausfallenden – Strafsanktionen, sondern im Verlust des »guten Leumundes« und vor allem in den drohenden Schadenersatzforderungen aus Zivilverfahren: »Ein Viertel aller männlichen Wiener Einkommensbezieher im Alter von 20 bis 24 Jahren wäre allerhöchstens imstande, die Zinsen einer Schuld von 1.000.000,- Schilling zu begleichen, die Hälfte aller Einkommensbezieher bräuchte Jahrzehnte eines Lebens am Existenzminimum, um eine Ersatzforderung von einer Million Schilling zu erfüllen« (S. 37). Auch von geringeren Summen betroffene Jugendliche würden mit einer enormen Hypothek in ihrem Reifungsprozess belastet werden. Auch Schwarzarbeit sei aufgrund der hohen sozialen, psychischen und gesundheitlichen Kosten kaum ein Ausweg.

Pilgram (2002) liefert einen für diese Literaturstudie äußerst aufschlussreichen Beitrag, in dem er die Diskussion um Jugendkriminalität in Österreich und Deutschland vergleicht. Obwohl sich in beiden Ländern die Zahl der in der polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Jugendlichen während der 90er Jahre verdoppelt hat, herrsche eine völlig unterschiedliche »Tonlage« in den Debatten und Deutungen vor: während im Nachbarland mediales, politisches und wissenschaftliches »Getöse« zu vernehmen sei, gebe es hierzulande ein »Stillschweigen« im Diskurs über Jugendkriminalität. In Deutschland wurde die Diskussion nicht zuletzt durch das erstmalige Erscheinen des Periodischen Sicherheitsberichtes der Bundesregierung (BfM/BMJ 2001) angefacht. Diesen unterzieht der Autor einer kritischen Lesart und stellt einige »blinde Flecken« der darin rezipierten Dunkelfeldforschung fest: so bleibe die »bemerksenswert variable Anzeigenbereitschaft« ein »methodisches ceterum censeo, wird aber nicht selbst zum Untersuchungsgegenstand« (S. 155). Mit den gemeldeten Viktimisierungsraten werde indes äh-

lich naiv verfahren wie mit der Polizeilichen Kriminalstatistik vor ihrer definitiven Zurkenntnisnahme als Anzeigenstatistik. Kontrastiere man »Viktimisierungsdaten« etwa mit Verletzungs- und Behandlungsstatistiken aus dem Gesundheits- bzw. Sozialversicherungssystem, so ließen sich die kolportierten Kriminalitätsbefunde nicht ohne weiteres verifizieren. Pilgram vermutet eine gestiegene »Reportbereitschaft«, die auch Zeichen einer erhöhten gesellschaftlichen Sensibilisierung gegenüber Erscheinungen der Kriminalität sein könne. Er entwirft in der Folge eine Reihe von sehr differenzierten Interpretationsmustern, was die gestiegene Anzeigenbereitschaft gegenüber Jugendlichen denn bedeuten könnte. Im Vergleich zu früheren Arbeiten des Autors fällt auf, dass er die jüngste Anzeigenwelle nun nicht mehr primär als »Jugendfeindlichkeit« sieht, sondern sehr komplexe Erklärungsmöglichkeiten in Betracht zieht, die keine eindeutigen Schlüsse und Bewertungen zulassen. Daran wird deutlich, wie sehr sich im Laufe der Zeit der durch Praxis und Wissenschaft entscheidend mitkonstituierte Untersuchungsgegenstand verändert hat: so bedeutet ein Umgang mit strafrechtlichen Kontrollinstanzen heute nach allen Reformen der Jugendgerichtsbarkeit etwas völlig anderes als noch vor zwanzig Jahren. Nach einem Exkurs über den Wert von Unfalldaten der Sozialversicherungsträger – die für Österreich keine Zunahme der »Jugendgewalt« indizieren – wird über die Rolle der deutschen Jugendkriminologie reflektiert: Pilgram zählt sie bei aller »Entlastungsfunktion« für die Jugend, die von ihr auch ausgehe, wegen ihrer Fixierung auf potentielle »Krisenopfer-Täter« zu den »pädagogischen Dramatisierungsgewinnern«. Er plädiert dafür, der Anzeigenpraxis und den »Anzeige-Tätern« mehr Beachtung zu schenken. In Österreich hingegen frapriere die im Vergleich zu Deutschland fehlende wissenschaftliche Jugendkriminalitätsdebatte. Vor allem zwei Gründe dafür werden ausgemacht: zum einen fehle eine polizeinahen Kriminologie, die Interesse an einer Dramatisierung der Situation oder an der Infragestellung jugendstrafrechtlicher Reformen hätte. Zum anderen hätten eben diese Reformen einen geschlossenen Verbund an Praktikern aus Rechts- und Sozialberufen geformt, der auch den öffentlichen Diskurs dominiere. Dieser Diskurs sei so auf normative jugend-, demokratie-, sozial- und rechtspolitische Ziele ausgerichtet, dass er gegenüber kriminologischem Theorie- und Empiriewissen in Gleichgültigkeit verharre. So wird die Anzeigensteigerung der 90er Jahre mehr oder weniger ignoriert: »Es wird ihr nicht auf den Grund gegangen« (S. 163).

Der letzte hier vorgestellte Beitrag von Pilgram (2004) beschäftigt sich mit Jugendlichen als »»Verursacher« und Leidtragende« überfüllter Justizanstalten. Jugendliche sind ganz wesentlich Produzenten einer zwischen 2000 und 2002 beobachtbaren Explosion der Haftzahlen. Im Untersuchungszeitraum vergrößert sich nämlich bundesweit »die Zahl von Jugendlichen, denen ein Gefängnisaufenthalt zugemutet wird, um zwei Drittel« (S. 42). In Wien ist dieser Anstieg der Neuzugänge sogar noch ausgeprägter; ebenso, allerdings von einem wesentlich nied-



rigeren Niveau ausgehend, in Vorarlberg und Oberösterreich. Die Wahrscheinlichkeit, als tatverdächtiger Jugendlicher in Wien in Haft genommen zu werden, ist dreimal so hoch wie in der Steiermark, fast viermal so hoch wie in Oberösterreich und fünf- bis neunmal höher als in den übrigen Bundesländern. Der Anstieg der Inhaftierungszahlen geht zu einem großen Anteil auf das Konto von Jugendlichen afrikanischer oder osteuropäischer Herkunft. Die Haftzeiten Jugendlicher sinken hingegen, sodass vor allem »durchlaufende« junge Gefangene die Justizanstalten (über)füllen. Es ergebe sich das »Bild einer Short-Sharp-Shock-Haftpraxis, bei der der klassische Jugendstrafvollzug keine große Rolle mehr spielt« (S. 48). Diese Entwicklung spiegle ein großes Stück Hilflosigkeit angesichts neuer gesellschaftlicher Problemlagen und aufgesplitteter Problemlösungskompetenz wider. »Die einfachen konstruktiven Antworten auf Jugend- und Integrationsprobleme fehlen, wenn der reguläre Arbeitsmarkt für Jugendliche, und gar für Zuwanderer, sehr viel weniger Möglichkeiten bietet und die Beteiligung an irregulären Gütermärkten für viele zur einzig verbleibenden Erwerbschance wird« (S. 50). Für alle Involvierten stelle sich die Herausforderung, an der Reorganisation fürsorglicher Jugendkriminalrechtspolitik mitzuwirken. Die Justizverwaltung müsse sich angesichts der inferioren Lage der Rechtspflege- und Kriminalstatistiken für (wissenschaftliche) Beschreibung öffnen, um auch ohne aufwändige Forschungsanstrengungen über ein geeignetes Analyseinstrument zur Planung und Steuerung verfügen zu können.

#### 4. Überprüfung der Hypothesen und Fazit

Nach dem nun gegebenen Überblick über die empirische Forschung zur Jugendkriminalität in Österreich sei ein Blick auf die Forschungsinhalte im Zeitverlauf geworfen, bevor die eingangs aufgestellten Hypothesen überprüft werden. Welche besonderen inhaltlichen Schwerpunkte werden in der österreichischen Jugendkriminalitätsforschung gesetzt? Durch einen Blick auf die Übersichtstabelle lassen sich bestimmte zeittypische Themen ausmachen: Die »Halbstarken-Welle« der späten 50er Jahre findet ebenso wie das in der Nachkriegsgesellschaft neue Phänomen der Stadtrandsiedlungen mit ein paar Jahren Verspätung wissenschaftlichen Widerhall. Vor und nach der Reform des Jugendgerichtsgesetzes im Jahr 1988 werden die Auswirkungen einer sich wandelnden Jugendgerichtspraxis analysiert. In den 90er Jahren hat das Thema Rechtsextremismus Konjunktur; aktuell beschäftigt das neue Phänomen der Kriminalität bzw. Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher die Forschung. »Dauerbrenner« sind die Komplexe »Drogen« und »Gewalt«. Stark vertreten sind auch allgemein gehaltene Arbeiten zur Jugendkriminalität.

Zu den Hypothesen:

1. Die professionelle Jugendkriminalitätsforschung in Österreich konzentriert sich im wesentlichen auf zwei Einrichtungen: das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie einerseits und das Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien andererseits.

Diese Annahme bestätigt sich, allerdings mit einigen Ausnahmen. So wurde der Grundstein empirischer Forschung zur Jugendkriminalität in Österreich durch die – im Auftrag des Österreichischen Instituts für Jugendkunde durchgeführten – Arbeiten von Schindler (1968, 1969) gelegt, die in einem psychologischen Kontext zu verorten sind. Aber auch sonst gibt es regelmäßig Forschungsbeiträge, die nicht aus den beiden einschlägigen Einrichtungen kommen. Deren Schwerpunkt liegt thematisch ganz eindeutig im Bereich der Suchtforschung, und hier wiederum institutionell gesehen bei Arbeiten aus dem Ludwig Boltzmann Institut für Suchtforschung mit der Autorin Eisenbach-Stangl (1984, 1988, 1994). Die Studien von Zilian (1998) über Rechtsextremismus und Hoshi (2001) über selbstberichtete Delinquenz in Salzburg sind Einzelfälle geblieben und lassen sich in keine kontinuierliche Forschungstradition einordnen.

2. Während die Arbeiten aus der oben zuerst genannten Institution aus einer eher kritisch-kriminologischen Haltung heraus einem hier »dekonstruktiv« genannten Erkenntnisinteresse folgen, konzentrieren sich die Publikationen aus letzterem Umfeld gemäß einer juristisch-kriminologischen Forschungstradition auf die Beschreibung strafrechtlicher Reaktionen.

Auch diese Vermutung hält der Überprüfung weitgehend stand, jedoch wiederum mit einigen Einschränkungen. Zunächst ist die Unterscheidung zwischen einem »deskriptiven« und einem »dekonstruktiven« Erkenntnisinteresse nicht ganz unproblematisch: so wie einerseits jede Dekonstruktion auf ein gewisses Maß an Beschreibung angewiesen ist, vermag andererseits bereits eine treffende Beschreibung das Beschriebene in einem neuen Licht erscheinen zu lassen und so auch zu »dekonstruieren«. Dennoch fällt auf, dass sich die Publikationen aus dem Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien unter völligem Verzicht auf theoretische Reflexion wie selbstverständlich auf die Darstellung von Kontrolltätigkeiten des Kriminaljustizsystems, wie sie in polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistiken oder Gerichtsakten zum Ausdruck kommen, beschränken. Gerade solche Daten werden jedoch in Arbeiten aus dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie – vor allem von Pilgram (1979, 1980, 1988, 2002) – immer wieder »gegen den Strich gebürstet« und konsequent als Spiegel politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse interpretiert. Dabei wird nicht selten implizit Howard S. Beckers berühmte Frage »Whose side are we on?« gestellt – und im Sinne der Jugendlichen beantwortet. Diese Veröffentlichungen teilen auch durchwegs eine Skepsis gegenüber gängigen Diskursen und Deutungs-

mustern sowie eine Sensibilität gegenüber der eigenen Rolle im Zusammenhang von Wissen und Macht. Bereits die bloße Thematisierung von »Jugendkriminalität« scheint ein wenig unangenehm oder gar »peinlich« (Karazman-Morawetz/Steinert 1994, S. 293) zu sein: Man will nicht durch »zusätzliche wissenschaftliche Äußerungen potenziell zu jenem Verhältnis zwischen den Generationen« beitragen, »aus dem spektakuläre Protestaktionen oder vielfache individuelle Ausbrüche Jugendlicher aus der Norm resultieren« (Pilgram/Rotter 1981, S. 1).

Weniger plausibel erscheint allerdings eine Zuordnung der beiden Forschungseinrichtungen zu einem »kritisch-kriminologischen« und »traditionell-kriminologischen« Erkenntnisziel oder »Paradigma«. Es gibt zwar auch in Österreich historisch gesehen gute Gründe, »zwei Kriminologien« auszumachen (vgl. Stangl 1984). Abgesehen davon, dass hierzulande wohl keine scharf umrissene »Lagerbildung« erfolgte, wie sie lange die Situation in Deutschland kennzeichnete (vgl. Kreissl 1996), würde aber eine solche Unterscheidung den Beiträgen der »juristischen Kriminologie« inhaltlich nicht gerecht werden: so entfaltet etwa die rechtstatsächliche Beschreibung strafrechtlicher Reaktionen, Folgen und Begründungen (vgl. Császár 1985, Grafl 1995) durchaus »kritisches« Potenzial, indem die normativen Ansprüche des Rechtssystems mit der von ihm selbst produzierten »Wirklichkeit« konfrontiert werden.

3. Die einschlägigen Beiträge stützen sich durchwegs auf amtliche Daten des Kriminaljustizsystems. Eine jugendkriminologische Dunkelfeldforschung existiert in Österreich bis dato nicht.

Diese Hypothese kann ebenfalls als größtenteils zutreffend bezeichnet werden. Kriminalstatistiken und Gerichtsakten bilden in ganz überwiegendem Ausmaß die empirische Grundlage der österreichischen Jugendkriminalitätsforschung. Befragungen verurteilter Personen finden sich überraschenderweise äußerst selten. Vereinzelt rekurren Forscher freilich dennoch auf selbst generierte Daten, vor allem wenn es um Drogen oder Rechtsextremismus geht. Von einer tatsächlich existierenden Dunkelfeldforschung kann jedoch nicht die Rede sein. Wie kommt es zu dieser Konzentration auf Hellfelddaten? Dazu ist eine Wahrnehmung von außen interessant: in Bezug auf fehlende Self-Report-Studien in Österreich schreibt Hoshi (2001, S. 54) lakonisch: »This might be due to the relatively minimal amount of youth crime in Austria as well as the limited (academic) research opportunities in the field of criminal justice«. Beides trifft fraglos zu, vermag aber im Vergleich mit anderen Ländern keine hinreichende Antwort zu geben. Eine Rolle spielen sicherlich der eher geringe Stellenwert sozialwissenschaftlicher Forschung in Österreich überhaupt (vgl. Hanak/Hofinger 2005, S. 36) sowie die fast ausschließlich rechtsdogmatisch-normative Ausrichtung der (reformerischen) Kriminalpolitik, die auf empirische Reflexion zu verzichten können glaubt (Pilgram 2002, Stangl 2005). Sodann gibt es handfeste forschungspraktische Gründe: Auswertungen offizieller Statiken sind allemal leichter und billiger durchzuführen

als komplizierte Felderhebungen, für die in juristischen-kriminologischen Abteilungen auch kaum Kompetenzen bzw. Ressourcen vorhanden sein dürften. Dazu kommen schließlich noch »abweichende« Erkenntnisinteressen: wenn »Jugendkriminalität« vorrangig als »Kriminalisierung Jugendlicher« begriffen wird, so macht der Fokus auf formell definierte Kriminalität und Anzeigenentwicklungen Sinn. So geht es der österreichischen Jugendkriminologie wie Jock Youngs Eisläufer, der um die Dünnhheit der Eisdecke weiß, aber trotzdem munter weiter-skatet:<sup>38</sup> man realisiert zunehmend, dass Kriminalstatistiken weder Indikatoren der »wirklichen« Kriminalität, noch einfach nur Barometer der »Jugendfeindlichkeit« sind (vgl. Beclin/Grafl 2000, Pilgram 2002), analysiert sie jedoch wieder und wieder, weil man es nicht anders kann oder will. Das führt dazu, dass man – in den Begriffen einer berühmten formelhaften Definition, wonach die Kriminologie »a study of law-making, law-breaking, and reactions to law-breaking« (Sutherland/Cressey 1974, S. 21) sei, ausgedrückt – in Bezug auf Jugendkriminalität viel über die »reactions«, manches über »law-making« und wenig bis gar nichts über »law-breaking« weiß.

4. Die verwendeten Methoden sind nahezu ausschließlich dem Bereich quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung zuzuordnen. Insbesondere die Interaktionen Jugendlicher untereinander, mit möglichen Anzeigern (Lehrer, Eltern anderer Jugendlicher etc.) und schließlich mit den Akteuren der Strafverfolgung (Polizei, Gerichte etc.) werden nicht thematisiert.

Diese Annahme bestätigt sich eindrucksvoll: abgesehen von gelegentlich geführten Experteninterviews gibt es nur drei Studien, die (auch) systematisch mit qualitativen Methoden arbeiten. Interessanterweise berühren zwei davon (Karazman-Morawetz/Steinert 1993, Zilian 1998) das Thema Rechtsextremismus. Interaktionsprozesse werden überhaupt nur ausnahmsweise untersucht. Ethnographisch orientierte Forschung findet praktisch nicht statt. Aber auch ausgefeiltere quantitative Untersuchungsdesigns sind selten. Damit mag zusammenhängen, dass es nur wenig Arbeiten gibt, die einen explizit sinnverstehenden oder ätiologischen bzw. kausal-erklärenden Ansatz wählen: die vorherrschenden Erkenntnisinteressen der Dekonstruktion und Deskription finden somit ihre methodische Entsprechung. Dazu kommt, dass modernere kriminologische Theorien auf der Mikroebene (für eine Übersicht siehe Tittle 2000) überhaupt nicht rezipiert werden. Kaum vorhanden sind ferner auch Beiträge mit einem explizit interventionistischen Ziel, was wiederum dem normativen Charakter des jugendstrafrechtlichen Reformdiskurses geschuldet sein dürfte.

5. Jugendkriminalität wird in Österreich weder von der Wissenschaft noch von der Politik als ein besonders dringendes soziales Problem wahrgenommen. Dementsprechend ist dieser Gegenstand im Vergleich mit anderen Ländern relativ wenig erforscht.

<sup>38</sup> Young 2004, S. 29; siehe oben Fußnote 10.

In der Tat wird in Österreich Jugendkriminalität trotz einer steigenden Zahl amtlich registrierter Delikte seit vielen Jahren kaum mehr politisch oder medial problematisiert oder skandalisiert, was dann natürlich auf Präferenzen der Forschung oder ihrer Auftraggeber zurückwirkt. Dies fällt vor allem im Vergleich mit anderen Ländern auf. In Deutschland gibt es – bei vergleichbaren Steigerungsraten in der Kriminalstatistik während der 90er Jahre – seit einigen Jahren nicht nur eine lebhaft, kontrovers geführte Jugendkriminalitätsdebatte (vgl. Pilgram 2002), in der bisweilen sogar das Jugendstrafrecht an sich in Frage gestellt wird,<sup>39</sup> sondern auch eine regelmäßig durchgeführte Dunkelfeldforschung. Das Schrifttum dort ist mittlerweile »nahezu unübersehbar« (Heinz 2003, S. 6); das Unterfangen einer Literaturstudie käme im Nachbarland einer Sisypusarbeit gleich. Das alles kann nicht allein mit der unterschiedlichen Größe der Länder erklärt werden. In Großbritannien erweisen sich, wie Stanley Cohen (2002, S. VIII) im Vorwort zur Neuauflage seines Klassikers »Folk Devils and Moral Panics« schreibt, Jugendliche, zumal wenn sie der Arbeiterschicht entstammen und männlich sind, seit Jahrzehnten als hartnäckige Feindbilder der Gesellschaft. Schließlich sind die Bilder der brennenden Vorstädte Frankreichs in nur allzu guter Erinnerung.

Ist Österreich also eine »Insel der Seligen«, was Jugendkriminalität anbelangt? Die unübersehbar günstigen Auswirkungen der Jugendstrafrechtsreform haben sicher zu einer nachhaltig konstruktiven und entspannten Atmosphäre des gesellschaftlichen Umgangs mit Jugenddelinquenz beigetragen. Das Interesse an wissenschaftlichen oder medialen Zerrbildern von »Jugendgewalt« oder »Risiko-jugendlichen« fehlt weitgehend. Im Vergleich zu seinem deutschen Pendant ist das österreichische Jugendstrafrecht – das mit seinem pragmatischen Vorrang der Nichtintervention wohl zu Recht als »in der Welt führend« (Ries 2005, S. 80) gilt – auch nicht mit der Hypothek eines umstrittenen Erziehungsgedankens belastet.<sup>40</sup> All das hat mit dem schon erwähnten kriminalpolitischen Habitus zu tun, »der sich aus Austromarxismus ohne Staatskritik und Sozialwissenschaft einerseits und liberaler Strafrechtswissenschaft ohne Empirie andererseits bildete« (Stangl 2005, S. 256). Allerdings ist nicht ausgemacht, dass sich in Zukunft in dieses harmonische Klangbild nicht auch schrille Dissonanzen mischen könnten. Und dann wird man gut daran tun, den Kopf nicht normativ in den Sand zu stecken, sondern nüchtern und gelassen empirisches Orientierungswissen bereitzustellen (vgl. Pilgram 2002, S. 163 f). Die nunmehr vorliegende erste österreichische Self-Report-Studie vermag dazu einen Beitrag zu leisten.

<sup>39</sup> So der – politisch und fachlich allerdings breit abgelehnte – Vorstoß des ehemaligen Hamburger Justizsenators Roger Kusch (2006).

<sup>40</sup> Vgl. Jesionek 1997, S. 271; Ries 2005, S. 81; Stangl 1992, S. 33.

	Institution			Datengenerese				Methode		Erkenntnisinteresse				Besonderes Thema	
	IRKS	IStKr	Andere	Administrativ	Amtliche Statistiken	Gerichtsakten	Verurteilte Personen	Nicht-Administrativ	Quantitativ	Qualitativ	Deskriptiv	Dekonstruktiv	Erklärend		Verstehend
Schindler 1968			•		•				•		•	•			
Schindler 1969			•		•	•			•		•	•		•	Gewalt
Graßberger 1972		•			•				•		•				
Tumpel/Edlinger 1975	•				•		•	•	•	•			•		Sozialraum
Csaszar 1978		•			•	•			•		•				
Pilgram 1979	•				•				•			•			Gewalt
Pilgram 1980	•				•				•			•			
Pilgram/Rotter 1981	•				•				•			•			
Pernhaupt 1983			•				•	•	•				•		Erziehungsstil als Ursache
Eisenbach-Stangl 1984			•					•	•		•				Drogen
Steinert 1984	•				•				•			•			
Csaszar 1985		•				•			•		•				Rückfall
Grafl 1988		•			•				•		•				Strafrechtsreform
Eisenbach-Stangl 1988			•		•				•		•				Drogen
Pilgram 1988	•				•				•			•			
Csaszar 1989		•				•			•		•				Rückfall
Grafl 1991		•				•			•		•				Verkehr
Steinert/Karazman-Morawetz 1993	•						•	•	•				•		Gewalt, Rechtsextremismus
Eisenbach-Stangl 1994			•						•		•				Drogen
Pelikan/Pilgram 1994	•				•		•	•	•					•	JGG-Reform
Grafl 1995		•				•			•		•			•	Urteilsbegründung, JGG-Reform
Steinert/Karazman-Morawetz 1995	•						•	•	•				•		Gewalt, Rechtsextremismus
Pilgram 1996	•				•	•			•		•				Graffiti
Gasser-Steiner 1998			•				•	•	•		•				Drogen
Zilian 1998			•			•	•	•	•				•		Rechtsextremismus
Beclin/Grafl 2000		•			•				•		•				
Hoshi 2001			•		•		•	•	•		•				
Pilgram 2002	•				•				•			•			
Pilgram 2004	•				•				•			•			Haft, Ausländische Jugendliche
Grafl 2005		•			•				•		•				Ausländische Jugendliche

## Literatur

- AGNEW, ROBERT (1992), *Foundation for a general strain theory of crime and delinquency*, *Criminology* 30(1), 47–87.
- BAUMANN, IMANUEL (2006), *Dem Verbrechen auf der Spur – Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980*, Göttingen.
- BECLIN, KATHARINA/GRAFL, CHRISTIAN (2000), *Die aktuelle Entwicklung der Jugendkriminalität – Anlass zur Sorge?*, *Österreichische Juristenzeitung* 2000, 821–832.
- BECLIN, KATHARINA (2006), *Erfordert die Entwicklung der Kriminalität Unmündiger neue Antworten?*, *Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe des Internationalen Instituts für Liberale Politik* Wien, Heft 16, Wien.
- BOGENSBERGER, WOLFGANG (1992), *Jugendstrafrecht und Rechtspolitik*, Wien.
- BRÖCKLING, ULRICH/SUSANNE KRASMANN/THOMAS LEMKE (2004), *Einleitung*, in: Diess. (Hrsg.), *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt am Main, 9–15.
- BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN/BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (Hrsg.) (2001), *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*, Berlin.
- BURGSTALLER, MANFRED/CHRISTIAN GRAFL (2002), *Daten zu Kriminalität und Verurteilungen junger Erwachsener in Österreich*, in: Moos, Reinhard et al. (Hrsg.), *Festschrift für Udo Jesionek zum 65. Geburtstag*, Wien/Graz.
- COHEN, STANLEY (2002), *Folk Devils and Moral Panics: The Creation of Mods and Rockers*, 3. Auflage, London.
- CSÁSZÁR, FRANZ (1978), *Kinder- und Jugendkriminalität in Wien*, *Österreichische Juristenzeitung* 1978, 62–70.
- CSÁSZÁR, FRANZ (1985), *Karrieren delinquenter Jugendlicher*, in: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.), *Strafrechtliche Probleme der Gegenwart*, Band 12, Wien.
- CSÁSZÁR, FRANZ (1989), *Rückfall nach Jugendstraftaten*, in: Melnizky, Walter/Otto F. Müller (Hrsg.), *Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie – Festschrift für Franz Pallin zum 80. Geburtstag*, Wien.
- EISENBACH-STANGL, IRMGARD (1984), *Jugend und Rausch – Eine empirische Analyse legalen und illegalen Rauschmittelkonsums Wiener Schüler*, Wien.
- EISENBACH-STANGL, IRMGARD (1988), *Einübung in Drogengebrauch – Legalen und illegalen Drogenkonsum und drogenbezogene Probleme*, in: Janig, Herbert et al. (Hrsg.), *Schöner Vogel Jugend – Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher*, Linz, 571–599.
- EISENBACH-STANGL, IRMGARD (1994), *Die neue Nüchternheit – Epidemiologie legalen und illegalen Drogengebrauchs von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Österreich*, in: Janig, Herbert/Bernhard Rathmayr (Hrsg.), *Wartezeit – Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich*, Innsbruck, 189–216.
- EISENBACH-STANGL, IRMGARD/PILGRAM, ARNO (2005), *Die Wiener Drogenpo-*

- litik der letzten 30 Jahre im Urteil der Adressaten und Akteure, Forschungsbericht, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien.
- EISNER, MANUEL (1998), *Konflikte und Integrationsprobleme*, Neue Kriminalpolitik 4/98, 11–13.
- FISCHER, MICHAEL (2001), *Kriminalität als Konstruktion: Drei konzeptionelle Probleme des radikalen Definitionsansatzes*, Kriminologisches Journal 2001, 102–121.
- GIDDENS, ANTHONY (1999), *Jenseits von Links und Rechts – Die Zukunft der radikalen Demokratie*, Frankfurt am Main.
- GRAFL, CHRISTIAN (1988), *Jugendliche Tatverdächtige und ihre Sanktionierung nach der Strafrechtsreform*, Österreichische Juristenzeitung 1972, 519–529.
- GRAFL, CHRISTIAN (1991), *Reaktionen und Sanktionen bei Verkehrsdelikten Jugendlicher*, Zeitschrift für Verkehrsrecht 1991, 97–104.
- GRAFL, CHRISTIAN (1995), *Entscheidungsgrundlagen für strafrechtliche Reaktionen bei Jugendlichen – Eine empirische Untersuchung am Jugendgerichtshof Wien*, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1995, 69–83.
- GRAFL, CHRISTIAN (2005), *Sind ausländische Jugendliche krimineller als inländische?*, in: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.), *Straftaten ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener*, Wien/Graz, 9–31.
- GRASSBERGER, ROLAND (1972), *Die Jugendkriminalität der Gegenwart*, Österreichische Juristenzeitung 1972, 229–233.
- HANAK, GERHARD/JOHANNES STEHR/HEINZ STEINERT (1989), *Ärgernisse und Lebenskatastrophen – Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität*, Bielefeld.
- HANAK, GERHARD/VERONIKA HOFINGER (2005), *Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich*, Projektendbericht, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien.
- HEINZ, WOLFGANG (2002), *Kriminologische Variationen über ein Thema von Shakespeare – »Ich wollte, es gäbe kein Alter zwischen zehn und dreißig ... Denn dazwischen ist nichts, als ... die Alten ärgern, stehlen, balgen.«*, in: Moos, Reinhard et al. (Hrsg.), *Festschrift für Udo Jesionek zum 65. Geburtstag*, Wien/Graz, 103–135.
- HEINZ, WOLFGANG (2003), *Jugendkriminalität in Deutschland – Kriminalstatistische und kriminologische Befunde*, [www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf).
- HESS, HENNER/SEBASTIAN SCHEERER (1997), *Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie*, Kriminologisches Journal 1997, 83–155.
- HOSHI, AKEMI EVELYN (2001), *Juvenile Delinquency in Salzburg, Austria: A Self-Report Study*, Ann Arbor, Michigan.
- JESIONEK, UDO (1997), *Österreich*, in: Dünkel, Frieder (Hrsg.), *Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich*, Mönchengladbach, 269.
- JUNGER-TAS, JOSINE/GERT-JAN TERLOUW/MALCOLM W. KLEIN(1994), *Delin-*



- quent behaviour among young people in the western world – first results of the international self-report delinquency study*, Amsterdam.
- KARAZMAN-MORAWETZ, INGE/HEINZ STEINERT (1993), *Jugend und Gewalt*, Forschungsbericht, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien.
- KARAZMAN-MORAWETZ, INGE/HEINZ STEINERT (1994), *Der öffentliche Gewalt-Diskurs und die Gewalt-Erfahrungen Jugendlicher*, in: Janig, Herbert/Rathmayr, Bernhard (Hrsg.), *Wartezeit – Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich*, Innsbruck, 269–296.
- KARAZMAN-MORAWETZ, INGE/HEINZ STEINERT (1995), *Schulische und außerschulische Gewalterfahrungen Jugendlicher im Generationenvergleich – Ergebnisse einer Repräsentativumfrage bei Jugendlichen, Erwachsenen und Lehrpersonen in Österreich*, Forschungsbericht, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien.
- KARAZMAN-MORAWETZ, INGE (1999), *Rezension: Hans Georg Zilian: Satanische Masken*, *Kriminologisches Journal* 1999, 314–318.
- KREINER, THOMAS/HANNES LUTZ (1999), *Justizstrafanstalt Gerasdorf – Kriminelle Werdegänge von jugendlichen Straftätern unter besonderer Berücksichtigung der Haftsituation*, Unveröffentlichte Diplomarbeit, Wien.
- KREISSL, REINHARD (1996), *Was ist kritisch an der kritischen Kriminologie*, in: Bussmann, Kai D./Kreissl, Reinhard (Hrsg.), *Kritische Kriminologie in der Diskussion – Theorien, Analysen, Positionen*, Opladen, 19–44.
- KREUZER, ARTHUR (1993), *Jugendkriminalität*, in: Kaiser, Günther et al. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Auflage, Heidelberg, 182–191.
- KÜBLER, CHRISTINE (1990), *Jugendkriminalität, Jugendarbeitslosigkeit und elterlicher Erziehungsstil – Eine psychologische Untersuchung über vorbestrafte und nicht- vorbestrafte, arbeitslose Lehrabbrecher*, Unveröffentlichte Dissertation, Wien.
- KUSCH, ROGER (2006), *Plädoyer für die Abschaffung des Jugendstrafrechts*, *Neue Strafrechtszeitung* 2006, 65.
- LUGER, KURT (1990), *Die konsumierte Rebellion. Geschichte der Jugendkultur 1945–1990*, Wien/St. Johann im Pongau.
- MERTON, ROBERT K. (1968), *Sozialstruktur und Anomie*, in: Sack, Fritz/König, René (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt am Main.
- MOFFITT, TERRIE E. (1997), *Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Offending: A Complementary Pair of Developmental Theories*, in: Thornberry, T. (Hrsg.), *Developmental Theories of Crime and Delinquency*, New Brunswick/New Jersey, 133–161.
- NAPLAVA, THOMAS/OBERWITTLER, DIETRICH (2002), *Methodeneffekte bei der Messung selbstberichteter Delinquenz von männlichen Jugendlichen – Ein Vergleich zwischen schriftlicher Befragung in der Schule und mündlicher Befragung im Haushalt*, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 2002, 401–423.
- NEWBURN, TIM (2002), *Young People, Crime, and Youth Justice*, in: Maguire, Mike

- et al. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Criminology*, 3. Auflage, Oxford, 531–579.
- PELIKAN, CHRISTA/ARNO PILGRAM (1994), *Öffentliche Erziehung ohne Zwang?*, in: Janig, Herbert/Rathmayr, Bernhard (Hrsg.), *Wartezeit – Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich*, Innsbruck, 297–322.
- PERNHAUPT, GÜNTER (1983), *Fehlerziehung als Ursache psychosozialer Schädigung*, in: Pernhaupt, Günter (Hrsg.), *Gewalt am Kind*, Wien, 58–67.
- PETERS, DOROTHEE/HELGE PETERS (1972), *Theorielosigkeit und politische Botmäßigkeit – Destruktives und Konstruktives zur deutschen Kriminologie*, *Kriminologisches Journal* 1972, 241–257.
- PILGRAM, ARNO (1979), *Über die Beziehung zwischen Aggression und Jugendkriminalität*, *Erziehung und Unterricht* 129, 415–422.
- PILGRAM, ARNO (1980), *Jugendfeindlichkeit und Jugendkriminalität*, in: Birsak, Johann et al. (Hrsg.), *Betrifft: Bewährungshilfe – Materialien und Berichte aus einem Arbeitsfeld*, Wien.
- PILGRAM, ARNO/MECHTHILD ROTTER (1981), *Jugendkriminologie in Österreich. Materialien zur Kriminalitätsentwicklung und -theorie*, Forschungsbericht, Ludwig Boltzmann Institut für Kriminalsoziologie, Wien.
- PILGRAM, ARNO (1988), *Jugendkriminalität in Österreich – Zur jüngeren Geschichte und Gegenwart strafrechtlicher Jugendkontrolle*, in: Janig, Herbert et al. (Hrsg.), *Schöner Vogel Jugend – Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher*, Linz, 601–620.
- PILGRAM, ARNO (1996), *Die jugendliche Sprayer-Szene Wiens – Darstellung des Sozialprofils, der verfolgten Handlungen sowie der Rechtsfolgen (auf der Grundlage von Strafakten)*, sub 3/96, 7–38.
- PILGRAM, ARNO (2002), *Getöse oder Stillschweigen – verfehlte Tonlagen der Jugendkriminalitätsdiskussion in Deutschland und Österreich*, in: Moos, Reinhard et al. (Hrsg.), *Festschrift für Udo Jesionek zum 65. Geburtstag*, Wien/Graz, 149–164.
- PILGRAM, ARNO (2004), *Überfüllte Justizanstalten – Jugendliche als »Verursacher« und Leidtragende*, *Journal für Strafrecht* 2/2004, 41–50.
- RIES, MELANIE (2005), *Jugendstrafrechtliche Sanktionen in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz und den USA – Eine rechtsvergleichende Analyse*, Frankfurt am Main.
- SCHINDLER, SEPP (1968), *Jugendkriminalität – Struktur und Trend in Österreich, 1946–1965*, Wien.
- SCHINDLER, SEPP (1969), *Aggressionshandlungen Jugendlicher – Ein Beitrag zur Psychologie vorsätzlicher Körperverletzungen*, Wien.
- SMITH, DAVID J. (2007), *Crime and the Life Course*, in: Maguire, Mike et al. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Criminology*, 4. Auflage, Oxford, 641–683.
- SPRINGER, A./A. UHL/F. MARITSCH (1987), *Das Cannabisproblem in Österreich*, *Wiener Zeitschrift für Suchtforschung* 1-2, 1987, 3–33.

- STANGL, WOLFGANG (1984), *Kriminologie als Apologie der Macht – Über Traditionen der Kriminologie am Beispiel Österreich*, *Kriminologisches Journal* 1984, 287–300.
- STANGL, WOLFGANG (1992), *Erste Erfahrungen mit dem österreichischen JGG von 1988*, in Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Grundfragen des Jugendkriminalrechts und seiner Neuregelung*, Bonn, 225.
- STANGL, WOLFGANG (2005), *Die unwiderstehliche Normativität des Strafrechts. Kriminalwissenschaftliche Traditionen in Österreich*, in: Pilgram, A./Prittowitz, C. (Hrsg.), *Kriminologie – Akteurin und Kritikerin gesellschaftlicher Entwicklungen. Über das schwierige Verhältnis der Wissenschaft zu den Verwaltern der Sicherheit*, Baden Baden, 247.
- STEINERT, HEINZ (1984), *Jugendkriminalität unter den Bedingungen einer anhaltenden Wirtschaftskrise. Disziplinierungsdruck, Ausbruchsversuche, Soziale Reaktion*, *Kriminalsoziologische Bibliographie*, Heft 43/44, 96–107.
- SUTHERLAND, EDWIN H./DONALD R. CRESSEY (1974), *Criminology*, 9. Auflage, Philadelphia/New York/Toronto.
- TUMPEL, MECHTHILD/GERTRUDE EDLINGER (1975), *Kriminalität in Wien – Jugendkriminalität in Stadtrandsiedlungen*, Forschungsbericht, Ludwig Boltzmann Institut für Kriminalsoziologie, Wien.
- TITTLE, CHARLES (2000), *Theoretical Developments in Criminology*, *Criminal Justice* 2000, 51–101.
- WALTER, MICHAEL (2005), *Jugendkriminalität – Eine systematische Darstellung*, 3. Auflage, Stuttgart.
- YOUNG, JOCK (2001), *Verwischte Grenzen. Bulimie und Exklusion in der Spätmode*, *Kriminologisches Journal* 2001, 189–204.
- YOUNG, JOCK (2004), *Voodoo Criminology and the Numbers Game*, [www.malcolmread.co.uk/JockYoung/voodoo\\_criminology.pdf](http://www.malcolmread.co.uk/JockYoung/voodoo_criminology.pdf); eine Kurzfassung findet sich in: Ferrell, Jeff et al. (Hrsg.), *Cultural Criminology Unleashed*, London, 13–27.
- ZILIAN, HANS GEORG (1998), *Satanische Masken – Jugend und Rechtsorientierung in der österreichischen Provinz*. Mit einem Vorwort von Marie Jahoda. Frankfurt/New York.
- ZINGANEL, MICHAEL (2003), *Real Crime: Architektur, Stadt & Verbrechen*, Wien.

walter\_g\_fuchs@hotmail.com